

## Protokoll

zur 6. Generalratssitzung vom Montag, 3. Oktober 2022,  
19:30 bis 22:55 Uhr im Begegnungszentrum, Düdingersaal 1. Stock

Anwesende Generalräte / Generalrätinnen:	<b>Fraktion: Die Mitte Düdingen</b> Aebischer Manuel, Bächler Patrick, Bächler Thomas, Baeriswyl Laurent, Burri-Ellena Antonietta, Fasel Kuno, Jungo Markus, Merkle Anton, Meyer Thomas, Spicher Erwin, Werro Kuno
	<b>Fraktion: gemeinsam weiter (FWD/glp/ML-CSP/Grüne)</b> Baeriswyl Ivo, Boschung Kai, Fasel Benedikt, Fasel Jano, Hendry Lukas, Jenny Edgar, Kruppen Hansueli, Portmann Wolfgang, Schneuwly André, Schneuwly Nathalie
	<b>Fraktion: SP</b> Aebischer Eliane, Aeschlimann Susanne, Dällenbach Katharina, Haas Markus, Haymoz Anton, Jungo Thierry, Schneuwly Patrick, Weder Sandy
Total: 45	<b>Fraktion: FDP. Die Liberalen</b> Bossart David, Schaller Patrik, Schwaller Jeannine, Stadler Herbert, Zurkinden-Riedo Iris
	<b>Fraktion: SVP</b> Blaser Andreas, Jungo Pascal, Rätzo Renata, Siegenthaler Stefan, Zbinden Marco, Zurkinden Michael
	<b>Fraktion: Junge Liste Düdingen</b> Fasel Carole, Fasel Lars, Krattinger Sven, Lehmann Lara, Müller Larissa
Gemeinderäte / Gemeinderätinnen	Dietrich-Wenger Marianne Die Mitte, Hauswirth Urs SP, Johner-Tschannen Anita gemeinsam weiter, Mäder Niklaus SVP, Noth-Lenherr Sara Die Mitte, Porchet Dylan JLD
Gemeindeschreiberin	Waeber Eliane
Abteilungsleiter/in	Waeber Eliane
Sitzungsleitung	Merkle Anton, Generalratspräsident
Stimmzähler	Bossart David Manuel Aebischer Renata Rätzo
Vizepräsident/-in:	Fasel Benedikt
Protokollführung:	Beyeler Nicole, Sekretärin des Generalrates
Presse:	Ruffieux Imelda (Freiburger Nachrichten) Brügger Valentin (Radio Freiburg) Zoellig Marc-Roland (La Liberté)
Entschuldigt:	Brügger Adrian, SVP Brülhart Urs, Die Mitte Hayoz Ivo, Die Mitte Jendly Michael, Die Mitte Klaus Manuela, SVP GR Franz Schneider, FDP
Stimmberechtigte Bürger am 03.10.2022	6773



## Mitteilungen

**Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte):** Er begrüsst alle ganz herzlich zur heutigen Generalratsitzung hier im Begegnungszentrum Düringen. Es freut ihn ausserordentlich, dass er heute seine erste Generalratsitzung als Präsident leiten darf. Er erachtet dies als grosse Ehre. Er möchte auf der Schiene seiner Vorgängerin Carole Fasel weiterfahren. Wie sie möchte auch er auf unnötigen Formalismus verzichten. Zudem bittet er die GnR, die Statements kurz und prägnant zu halten. Er ist auch der Meinung, dass es nicht zu jedem Geschäft ein Statement braucht, besonders wenn das Geschäft nicht umstritten ist. Bekannterweise wird Politik nicht während der Generalratsitzung gemacht, sondern vorher oder nachher. „Zeit ist eine der wertvollsten Güter – auch weil man sie nicht kaufen kann. Sie ist nicht unbegrenzt vorhanden und geht unheimlich schnell vorbei!“

Was ihm bis anhin so gefallen hat, ist die offene und äusserst höfliche Art, wie wir miteinander umgegangen sind. Dies soll auch während seiner Legislatur so bleiben.

Da heute einiges auf dem Programm steht, wollen wir keine Zeit verlieren und die Sitzung sofort eröffnen.

Die Sitzung ist also offiziell eröffnet.

## Organisatorisches

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Versammlung auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 abgewickelt wird. Die Einladung für die Versammlung ist allen Generalräten fristgerecht zugestellt worden und wurde auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Somit ist die Versammlung gesetzeskonform einberufen worden.

Sie gibt folgende weitere Informationen zur Organisation der Generalratsitzung bekannt:

- Die Sitzung des Generalrates ist öffentlich (Art. 9 GG);
- Zuschauer haben auf den dafür vorgesehenen Stühlen hinten im Saal Platz zu nehmen;
- die Ausstandspflicht (Art. 21 + 65 GG) fällt in die Eigenverantwortung der anwesenden Generalrätinnen und Generalräte;
- Für Wortbegehren ist jeweils das Mikrofon zu benutzen. Bitte langsam und deutlich sprechen. Bitte melden, wenn der oder die Sprechende nicht verstanden wird. Damit wir die Übersicht behalten, bitte Wortbegehren mit Handerheben anzeigen;
- die Stimmkarten (Grün = JA / Rot = Nein) bitte in Richtung der Stimmzähler aufhalten und lange genug oben bleiben, damit genügend Zeit zum Zählen bleibt;
- die Verhandlungen werden elektronisch aufgenommen (Art. 3 ARzGG). Nach Genehmigung des Protokolls wird die Aufzeichnung gelöscht.
- gemäss Art. 18 GG wird offen abgestimmt, wenn nicht ein Fünftel der anwesenden Generalräte eine geheime Abstimmung verlangt;
- wenn ein anwesender Generalrat ein Abstimmungsverfahren als rechtswidrig betrachtet oder wenn jemand das Gefühl hat, dass bei der Stimmenausschüttung ein Fehler gemacht wurde, so ist die Beschwerde sofort bei Feststellung, hier an der Versammlung zu erheben. Spätere Beschwerden müssten zurückgewiesen werden;
- Anträge sind schriftlich abzugeben und müssen an der Versammlung von den Antragstellern nochmals verlesen werden.

**Bemerkungen zur Einberufung** : ---

---

**Traktanden**

- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 43 Generalratssitzungen 2021-2026  
Begrüssung und Sitzungseröffnung**
- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 44 Generalratssitzungen 2021-2026  
Genehmigung Protokoll vom 09.05.2022**
- 6.15.4.010 Parkplatzbewirtschaftung
- 45 Parkplatzbewirtschaftung (Verwaltung/Reglemente/Vereinbarungen)  
Parkplatzbewirtschaftung: Ersetzen der Parkuhren; Genehmigung  
Nachtragskredit**
- 7.90.0.050 Beiträge
- 46 Reglement über Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs-  
und Bauwesen - Überarbeitung  
Revision Reglement über Gebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und  
Bauwesen  
Einführung Reglement über die finanzielle Beteiligung der Grundeigentümer an  
den Kosten der Planung und der Genehmigung der Detailbebauungspläne;  
Genehmigung**
- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 47 Parlamentarische Vorstösse 2016 - 2021 / 2021 - 2026  
Motionen, Postulate, Anträge**
- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 48 Generalrat  
Verschiedenes**

---

<b>Zeichenerklärung</b>	GR	= Gemeinderat	GmV	= Gemeindeversammlung
	GA	= Gemeindeammann	Fiko	= Finanzkommission
	VA	= Vize-Gemeindepräsidentin	GG	= Gemeindegesetz
	GnR	= Generalrat	BZ	= Begegnungszentrum

---

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

**43 Generalratssitzungen 2021-2026**  
Begrüssung und Sitzungseröffnung**Mitteilungen****1.1. Vereidigung Lars Fasel durch Oberamtmann Manfred Raemy**

**Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte):** Mit Schreiben vom 22. Juni 2022 hat Frau GnR Sabrina Leuenberger ihre Demission per Ende August 2022 eingereicht. In Anwendung des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte Art. 77 wurde am 28. Juni 2022 Herr Lars Fasel von der Jungen Liste Düdingen als nächste Ersatzperson vom Gemeinderat zum neuen GnR proklamiert. Herr Fasel hätte innert 3 Tagen das neue Mandat schriftlich ablehnen müssen, was er nicht tat. Deshalb ist er neu gewählter GnR und wird heute vereidigt. Die JLD möchte vorher noch ein paar Abschiedsworte an Sabrina Leuenberger richten und uns kurz den neuen GnR vorstellen. Er darf dazu das Wort an Carole Fasel geben.

**Carole Fasel (JLD):** Bevor wir unseren neuen GnR Lars Fasel vereidigen lassen, möchte sie den Moment nutzen und Sabrina Leuenberger, welche heute Abend als Gast dabei ist, herzlich danke sagen. Im Namen der JLD möchte sie ihr von ganzen Herzen für deren Einsatz als GnR und Fraktionspräsidentin danken. Ihr hat man angemerkt, dass ihr die Gemeinde Düdingen stark am Herzen lag und noch immer liegt. Darum bedauern wir den Rücktritt als GnR, können ihn aber durch ihre Beweggründe nachvollziehen und wünschen ihr für ihre Zukunft das allerbeste. Sven Krattinger überreicht ihr zum Abschied einen Blumenstrauss.

Wenn jemand geht, kann jemand Neues nachkommen. Wir freuen uns sehr, dass Lars Fasel, welcher gerade neben ihr sitzt, als erster möglicher Nachfolger zugesagt hat und das Amt als GnR annimmt. Damit ihr wisst, mit wem ihr es hier im Rat zu tun haben werdet, möchte sie ihn kurz vorstellen.

Der 22-jährige Lars Fasel studiert berufsbegleitend an der pädagogischen Hochschule in Bern und arbeitet bereits als Lehrperson an den Primarschulen Wünnewil und St. Silvester. Zu seiner grossen Leidenschaft gehört das Unihockey. Dieser geht er bei Floorball Freiburg nach. Vielleicht habt ihr ihn durch dies schon mal in der Zeitung gesehen. Auch zu seinen Hobbys gehört die Jubla. Dort konnte sie schon selbst miterleben, wie er sich als verantwortungsbewusster Lagerleiter engagiert hat. Sie ist sich sicher, dass der GnR mit Lars Fasel einen wertvollen neuen GnR gewinnt und er die Aufgabe gut meistern wird. Ein Fasel mehr kann nicht schaden.

**Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte):** Dankt Carole Fasel. Er bittet Herrn Oberamtmann Manfred Raemy Lars Fasel zu vereidigen.

**Oberamtmann Manfred Raemy:** Es ist nicht das erste Mal, dass er beim GnR ist, um eine Vereidigung zu machen. Da der GnR heute so viele Reglemente durchgehen muss, hat er sich gedacht, dass er heute keine Rechte und Pflichten des GnR aufzählen wird. Lars Fasel kann beim Oberamt nachfragen, denkt jedoch, dass dies nicht nötig sein wird. Er hat eine kleine Geschichte, welche er gerne erzählen möchte.

Albert Einstein befasste sich an vielen Universitäten mit der Relativitätstheorie. Einmal sagte der Fahrer zu ihm: "Professor, diesen Vortrag habe ich schon so viele Male gehört, diesen könnte ich Wort für Wort auswendig vortragen." Darauf sagte Albert Einstein: "Also machen wir dies. Dort wo wir heute Abend hingehen, kennt mich niemand. Ich ziehe den Chauffeurhut an und Sie halten den Vortrag." Gesagt, getan. Der Chauffeur hielt den Vortrag. Am Schluss des Vortrags stellte jemand aus dem Publikum eine ganz komplizierte Frage über Formeln. Der Chauffeur reagierte gut und sagte: "Er sei überrascht, dass er eine so einfache Frage stelle. Diese könne sogar sein Chauffeur beantworten."

Bevor er das Wort dem Chauffeur/Professor zurückgibt, möchte er die Vereidigung durchführen. Er bittet Lars Fasel nach vorne zu kommen und bittet die restlichen Ratsmitglieder aufzustehen.

Er hat sich zuvor bei Lars Fasel erkundigt, er wird ein Versprechen machen.

**Gelübde**

Ich verspreche auf meine Ehre und mein Gewissen, die Verfassung und die Gesetze treu zu befolgen, die Rechte des Volkes zu achten und die Pflichten meines Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

**Lars Fasel (JLD):** Ich verspreche es.

**Oberamtmann Manfred Raemy:** Somit ist er neuer GnR von Düdingen. Herzliche Gratulation.

**Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte):** Wir alle gratulieren Lars Fasel zur Wahl und wünschen ihm viel Freude und Erfolg im neuen Amt.

Er möchte Sabrina Leuenberger persönlich und im Namen des GnR herzlich danken. Sie hat sich sehr für den Klimaschutz engagiert. Er hat dies sehr geschätzt und sie hat gut gearbeitet. Er dankt Sabrina Leuenberger und wünscht ihr alles Gute.

## 1.2. Präsenzliste

**Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte):** Entschuldigt hat sich vom Gemeinderat: Franz Schneider.

Entschuldigt haben sich vom Generalrat:

- Michael Jendly
- Urs Brülhart
- Manuela Klaus
- Hayoz Ivo
- Adrian Brügger

Abwesend: -

**Er bitte die Stimmzähler mir die Anzahl Generalrät/-innen mitzuteilen.**

- 1. Stimmzähler David Bossart
- 2. Stimmzähler Manuel Aebischer
- 3. Stimmzählerin Renata Rätzo

Somit sind total 45 Generalrätinnen und Generalräte anwesend. (Dies ergibt ein absolutes Mehr von 23 Stimmen.)

## 1.3. Traktandenliste

**Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte):** Die Traktandenliste wird durchgegangen.

**Bemerkungen zur Traktandenliste** : ---

**Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte):** Unter Punkt 6 Verschiedenes gibt es bis jetzt drei Wortbegehren. Es sind immer noch weitere Wortbegehren möglich. Er wird eine Bemerkung zum Ortsbus machen. Dann folgen allgemeine Fragen vom GnR Jano Fasel an den Gemeinderat. Am Schluss möchte Oberamtmann Manfred Raemy Informationen über die Reorganisation der Gemeindeverbände im Bezirk abgeben. Wir freuen uns auf das Referat.

Gibt es sonst noch Fragen und Wortmeldungen zur Traktandenliste?

**Nathalie Schneuwly (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne):** Unter Verschiedenes möchte sie etwas zur Subventionierung von Elternbeiträgen mitteilen.

**Kai Boschung (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne):** Er würde gerne kurz eine Motion vorstellen.

**Sven Krattinger (JLD):** Bei Verschiedenes hat er eine Frage zum Toggelilochsteg.

## 1.4. Mitteilungen aus dem Büro des GnR

- keine

## 1.5. Mitteilungen aus dem Gemeinderat

**Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte):** Er übergibt das das Wort an den Gemeindeammann Urs Hauswirth.

**GA Urs Hauswirth:** Er informiert den GnR gerne über das, was den GR seit der letzten Generalratsitzung vom 9. Mai 2022 beschäftigt hat und vielleicht so noch nicht über das Internet oder im Mitteilungsblatt publiziert wurde.

#### Zum Personellen

Bei der ASB hat Herr Stefan Gugler ab 1. Juli 2022 als Standortleiter Gruppe Gummibären zu einem 60 %-Pensum seine neue Arbeit aufgenommen. In dieser Funktion ist er auch Stellvertreter von Bettina Werthmüller. Herr Gugler ist verheiratet und hat Familie mit 2 Kinder und war vorher Teamleiter in einem Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik.

Die Sachbearbeiterin Frau Auderset, welche am 1. Mai 2022 zu 100 % im Kanzleisekretariat ihre Arbeit aufgenommen hat, hat uns am 26. Juni 2022 bereits in der Probezeit, nach 8 Wochen, verlassen. Dies aus eigenem Interesse. In der Folge wurde die Stelle neu ausgeschrieben. Gerade heute Morgen haben wir Herrn Nicolas Neuhaus, als neuer Sachbearbeiter im Kanzleisekretariat mit einem 100 %-Pensum an seinem neuen Arbeitsplatz begrüsst. Herr Neuhaus ist 20 Jahre alt und wohnt in Plasselb. Er hat seine Ausbildung bei der Gemeindeverwaltung Tafers mit gutem Erfolg abgeschlossen und hat seither ein einjähriges Praktikum beim Oberamt Sense absolviert.

Auf dieser Folie ist auch noch ein dritter Herr ersichtlich. Joel Messerli wird bei der Abteilung Finanzen am 1. Dezember 2022 die Stelle als Sachbearbeiter Steuern antreten. Herr Messerli ist 22 Jahre alt und wohnt in Düringen. Er hat seine Lehre in Bern bei einer Bank absolviert und ist dort als Privatkundenberater in die Berufswelt eingestiegen.

Leider ist der Grund für die Anstellung ein sehr trauriger.

Am Montagmorgen, 30. Mai 2022 hat er mit grossem Bedauern allen Mitarbeitende mitteilen müssen, dass Karin Hayoz, zuständige Sachbearbeiterin für das Steuer- und das Inkassowesen sowie der Parkplatzbewirtschaftung, im Alter von 57 Jahren verstorben ist. Karin Hayoz hat gerade erst einmal 13 Monate bei uns gearbeitet. In der kurzen Zeit haben wir sie als eine engagierte, zuverlässige und hilfsbereite Mitarbeiterin und Kollegin schätzen gelernt. Ihr Entscheid, aus dem Leben zu gehen, bleibt für uns unverständlich. Er wünscht allen Hinterbliebenen weiterhin viel Kraft damit umgehen zu können.

Intern konnten Pensen erhöht werden, so dass in der Zwischenzeit Übergangslösungen gefunden werden konnten, damit die Arbeit erledigt werden konnte. Dank diesen Zusatzleistungen durch die Angestellten der Finanzabteilung, konnten so die Arbeiten so gut wie möglich erledigt werden. So war z. B. Bernhard Fahrni bereit sein Pensum auf 100 % zu erhöhen.

Vor dem Sommer haben die beiden Auszubildenden vom Werkhof, Sandro Müller und Silvan Mäder, ihre Lehrabschlussprüfungen mit Erfolg bestanden und haben sich in der Zwischenzeit aus dem Werkhof verabschiedet. So hat anfangs August, Kim Dufaux, seine Lehre zum Fachmann Betriebsunterhalt EFZ angefangen.

Zeitgleich hat auch Frau Ghazal Alkhalil ihre Lehre in der ASB angefangen. Sie hat letztes Jahr bereits bei der ASB eine Vorlehre zur Fachperson Betreuung im Kinderbereich absolviert.

Es konnte zudem eine neue Betreuungsperson für das Deutsch-Café gefunden werden. Die Stelle musste neu besetzt werden, weil Cornelia Fasel zusätzlich die Sprachkurse für die Ukrainer/innen übernommen hat. An ihrer Stelle wurde Frau Jacqueline Mauron, 34-jährig, aus Giffers angestellt. Sie ist also seit Anfang Schuljahr im Einsatz.

Für das Schulsekretariat konnte eine neue Mitarbeiterin gewonnen werden. Daniela Vaucher wird als Sachbearbeiterin Schulsekretariat ab dem 1. Januar 2023 zu einem 60 %-Pensum angestellt. Sie ist wohnhaft in Cordast und ist 47-jährig. Die heutige Sachbearbeiterin Karin Bircher reduziert ihr Pensum auf 40 %. Somit steht ab Anfang Jahr ein Totalpensum von 100 % für die Arbeit im Schulsekretariat der Primarschule zur Verfügung.

Er heisst alle neuen Mitarbeitenden herzlich willkommen und wünscht bei den neuen Aufgaben viel Erfolg.

Aber da beim Personellen immer etwas los ist, steht sogleich das nächste Thema vor der Tür. Es war eine Ausschreibung bereits in der Zeitung sowie im Mitteilungsblatt publiziert. Daraus konnte entkommen werden, dass wir eine/n Bereichsleiter/in Einwohnerkontrolle Sachbearbeiter/in öffentliche Sicherheit suchen. Dies zur Folge, da sich Beat Aebischer per Ende Februar 2023 in Pension begeben wird.

Da ab dem 1. Januar 2023 die heutige bestehende Feuerwehr zu einem regionalen Feuerwehrverband zusammengeführt wird, hat der Gemeinderat die Anfrage der Feuerwehr Sense Nord bzw. der Region Sense, bzw. dem interimsvorstand der zukünftigen FW Sense zugestimmt, dass die vier Angestellten, welche heute bei der Gemeinde angestellt sind, übergangsmässig für ein Jahr bei uns angestellt bleiben werden. Die damit zusammenhängenden Kosten werden jedoch der Feuerwehr Sense in Rechnung gestellt.

Der diesjährige Themen- und Wandernachmittag, hat das gesamte Gemeindepersonal anfangs September, in die Speise- und Saatkartoffelzentrale Düdingen AG, also zur SpesAG und zur Saatzucht geführt. Die jeweiligen Betriebsleiter haben uns deren Lebensmittelvermehrungsbetriebe vorgestellt und uns durch unbekannte Keller geführt, welche diesen heissen Sommer angenehm kühl gewesen wären.

#### Zu den Arbeiten aus der Gemeindeorganisation:

Die Geschäftsleitung hat sich seit Mai fortlaufend dem Organisationsreglement inkl. der Kompetenz- und Unterschriftenregelung gewidmet. Mehr als 8 Sitzungen waren notwendig, bis es dem Gesamtgemeinderat zu einer 1. Lesung unterbreitet werden konnte. Es wurden auch Anpassungen beim Organisationsreglement des Gemeinderates notwendig. So wurde dann über den Sommer am Personalreglement gearbeitet.

Was hat der GR in dieser Zeit gemacht? An der Klausurtagung vom 16. Mai 2022 haben wir mit der 1. Lesung des Organisationsreglements der Geschäftsleitung inkl. der Kompetenz- und Unterschriftenregelung begonnen. Diese Lesung hat sich dann noch auf drei weitere Gemeinderatsitzungen verteilt.

Nach der Sommerpause hat sich der Gemeinderat dann an seiner Klausurtag vom 19. September 2022 mit dem überarbeiteten Personalreglement beschäftigt. Auch dies war anspruchsvoller als erwartet und hat uns ein paar Wochen beschäftigt. Ziel ist nach wie vor, dass eine Inkraftsetzung vom überarbeiteten Personalreglement per 1. Januar 2023 erfolgen kann. Wie ihr vermutlich wisst, muss dieses Reglement durch den GnR genehmigt werden.

Über den Sommer beginnt auch immer die Budgetplanung. In diesem Zusammenhang muss er den Mitgliedern des GnR heute noch das Resultat der Lohngleichheitsanalyse präsentieren.

Gemäss Gleichstellungsgesetz (GIG) müssen alle Gemeinden mit mehr als 100 angestellten Personen eine Lohngleichheitsanalyse machen. Die Analyse musste bis zum 30. Juni 2022 erfolgen und die Resultate müssen bis zum 30. Juni 2023 kommuniziert werden. Sämtliche Berechnungen wurden anhand des Standard-Analysemodells des Bundes durchgeführt. Basis bildet der auf Vollzeit standardisierte Gesamtverdienst für 90 Mitarbeitende, davon 52 (57.8 %) Frauen und 38 (42.2 %) Männer im Referenzmonat März 2021.

Im Durchschnitt verdienen Frauen 1.4 % mehr als Männer. Unter Berücksichtigung der Unterschiede in den Qualifikationsmerkmalen und den arbeitsplatzbezogenen Merkmalen verdienen Frauen 1.2 % weniger. Die verbleibende, weder durch Unterschiede in den persönlichen Qualifikationsmerkmalen noch durch arbeitsplatzbezogene Merkmale zu erklärende Lohndifferenz ist statistisch nicht signifikant von null verschieden. Dies bedeutet, dass zwischen Frauen und Männern gemäss Standard-Analysemodell keine statistisch gesicherte unerklärte Lohndifferenz im engeren Sinne besteht.

Die Firma Core Revision AG hat die Analyse formell überprüft und das Resultat mit einem Bericht vom 5. August 2022 bestätigt.

Die Personalkommission, die Geschäftsleitung, der Gemeinderat und die Mitarbeiter wurden bereits informiert. Morgen wird diese Information dem Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen zugestellt und auf unsere Homepage geladen und im Anschluss auch im Mitteilungsblatt publiziert.

Im Weiteren beschäftigte sich der Gemeinderat mit vielen anderen Themen: So kam es am 23. Juni 2022 medienwirksam zu einer Übergabe der Petition des Düdinger Bachs. Dieses Thema wird heute Abend behandelt.

Das Tourismus-Angebot hat Mitte Juni einen neuen Farbtupfer erhalten. Über den Sommer ist mit dem Elektro-Boot "d'Grandfey" auf dem Schiftenensee erfolgreich eine neue Schiffs-Linie in Betrieb genommen worden.

Am Informationsanlass, vom Mittwoch, 29. Juni 2022, im Begegnungszentrum wurden die Studienergebnisse der Multimodale Plattform Bahnhof Düdingen vorgestellt. Dies durch das mandatierte Planerbüro (Metron AG). Dieser Anlass ist bei der Bevölkerung auf Interesse gestossen. Es konnten interessante Anregungen entgegengenommen werden.

Auf der Buslinie 12 fahren seit dem 17. März 2022 neue Dieselbusse. Dieser Betrieb mit dem Model "Mercedes Citaro K" führt seither zu diversen Interventionen. Aber auch die Haltestelle Gantrischweg, welche als Terminus Haltestelle genutzt wird, hat schon nach einigen Besprechungen und Sitzungen mit der Brieglipark AG, der TPF, der Agglo Freiburg, verlangt, damit eine Situationsverbesserung erreicht werden könnte.

Vom Dezember 2019 bis 2021 ist die Testphase Linie „Rundkurs“ gelaufen. Dieses Angebot war von Anfang an als provisorisch gedacht, denn sie funktionierte mit dem Rollmaterial der Regionalbussen, die am Bahnhof Düdingen Wartezeiten haben. Das Angebot war stark eingeschränkt, daher wurde entschieden, ein neuer Testbetrieb ab Fahrplanwechsel vom 15. Dezember 2021 zu fahren. Die Agglomeration als Auftraggeberin garantiert den Betrieb der Linie 12 und 13 für die nächsten vier Jahre. Die Agglo hat mit der TPF entsprechend einen Vertrag abgeschlossen. Und so fährt seit dem März die TPF mit diesem Mercedes-Modellen, da zum jetzigen Zeitpunkt für diesen Streckenbetrieb noch keine Elektrobusse zur Verfügung stehen.

Zu allen negativen Rückmeldungen erhalten wir in der Zwischenzeit auch zunehmend Positive. Da sich das Angebot noch in der Anfangsphase befindet, werden sämtliche Hinweise und Anregungen gesammelt, im Rahmen einer "Ortsbusbegleitgruppe" besprochen und allfällige Optimierungsmöglichkeiten geprüft. Die Einführung von Elektro-Bussen oder von Wasserstoffbussen würde sicherlich eine bedeutende Verbesserung darstellen. Der Ortsbus liegt dem GR am Herzen und er soll möglichst attraktiv betrieben werden, um die erforderlichen Auslastungen zu erreichen.

In dem Zusammenhang kann er bereits schon informieren, dass am letzten Donnerstag, 29. September 2022, eine Rückmeldung von frimobil.ch, auf eine Anfrage von uns, eingetroffen ist. Nämlich, dass das Ticket «Katzensprung» neu für 5 Haltestellen gilt. So wäre eine Frimobilkarte gültig vom Gantrischweg bis zum Bahnhof. Sie haben dem zugestimmt und sie werden die Programmierung der Verkaufssysteme entsprechend anpassen.

Die Übeltäter der Vandalenakte bei den Schulhäusern konnten ermittelt werden. Es handelt sich um zwei Personen mit Bezug zu Düdingen. Das strafrechtliche Verfahren wurde geführt und sie wurden schuldig gesprochen. Er glaubt aber, dass die Verfahren gerade noch nicht rechtskräftig abgeschlossen sind.

Im Juni wird aus der Spielgruppe gemeldet, dass es 14 mehr Anmeldungen wie Plätze habe, weshalb den Eltern Absagen erteilt werden mussten. Dies hat ziemliche Reaktionen ausgelöst aus verschiedenen Seiten. Die Spielgruppe ist daher an die Gemeinde gelangt mit der Bitte um Unterstützung.

Wie auch aus den Mitteilungsblättern September und Oktober entnommen werden kann, anerkennt die Gemeinde die Wichtigkeit der Spielgruppe als zentraler Akteur zum Erreichen von Chancengleichheit beim Eintritt in den Kindergarten. Zu diesem Zweck wurde ein Betrag von CHF 8'000.– zur Finanzierung der Personalkosten von Hilfspersonal an drei Halbtagen für das Schuljahr 2022/23 gesprochen. Auch die Kosten, welche bereits im letzten Jahr entstanden sind, wurden mit einem zusätzlichen Nachtragskredit übernommen. Im Weiteren wurde eine 5 %-Stelle für die administrative Führung des Vereins Spielgruppe gesprochen. Dieses Pensum kann gemeindeintern abgedeckt oder auch ausgelagert werden. Die entsprechenden Kosten werden ab dem Jahr 2023 im Budget einfließen. Über eine allfällige vollständige Integration der Spielgruppe in die Gemeindestrukturen werden Verhandlungen geführt. Der Gemeinderat ist grundsätzlich einverstanden, die Spielgruppe aufs Schuljahr 2023/24 in unseren Strukturen aufzunehmen, dies unter Vorbehalt der zu erarbeitenden Grundlagen und der Zustimmung durch den GnR. Ein entsprechender Auftrag ist erteilt worden.

Das Angebot, welches durch die Motion "Nothilfe Ukraine" zu Stande gekommen ist, wird rege genutzt. So ist auch die Ukraine-Projektgruppe bereit gewesen, ihr Engagement länger als bis Ende Juli sicherzustellen und mit den bestehenden Angeboten weiterzumachen. Die Projektgruppe Ukraine führt die Aktivitäten sicher bis Ende Jahr weiter. Durch unsere Bemühungen hat der Kanton in der Zwischenzeit auch Kosten aus den Sprachkursen übernommen. So werden wir unsere eigenen vorgesehenen Projektgelder sehr wohl hier bei uns brauchen, aber es zeichnet sich ab, dass wir am Ende vom Jahr noch über Geld verfügen, welches wir vom Kanton erhalten haben. Es wird geplant, dass diese Beträge an Organisationen, welche in der Region, im Kanton und in der Schweiz Projekte für die Ukrainehilfe leisten, ausbezahlt werden.

Am Mittwoch, 7. September 2022 frühmorgens um 5 Uhr, hätten sich viele Düdingerinnen und Düdinger ein viel schöneres Aufwachen gewünscht als Explosionsgeräusche, beissender Rauch und Sirenen Geheule.

Nach dem Einsatz der Feuerwehr, welche beim Brand in der Autoeinstellhalle im Gantrischweg 10, 12, 14 und 16 ihr ganzes Können unter Beweis stellten, kann man sicher von einer super Leistung sprechen. Noch einmal ein herzliches Dankeschön allen beteiligten Einsatzkräften, welche so schnell an diesem Morgen vor Ort waren. Wenn man im Nachhinein das Ausmass des Schadens gesehen hat, dann können wir auch von grossem Glück reden, dass es bei materiellen Schäden geblieben ist. Er hofft sehr, dass sich in der Zwischenzeit auch alle Geschädigte und evakuierten Personen wieder von diesem Schreck erholen konnten.

Seit der Sommerpause finden aus allen Richtungen, Informationsveranstaltungen zur drohenden Energieknappheit statt. Diesbezüglich hat auch die Energiekommission der Region Sense Empfehlungen abgegeben. Die vier Flyer zum Energiesparen vom schweizerischen Gemeindeverband wurden im Mitteilungsblatt veröffentlicht und unter News auf der Homepage aufgeschaltet. Es gibt allerhand Informationen, wie Energie gespart werden kann. GR Sara Noth wird darüber unter Verschiedenes noch das Wort ergreifen.

Er dankt der Trachtengruppe als Organisator der 1.-Augustfeier. Es war ein sehr schöner Abend. Infolge der Trockenheit und Wasserknappheit ohne Feuerwerk und nur mit einem kleinen Feuer, aber ein geselliges Zusammensein und mit gelungenen musikalischen und tänzerischen Darbietungen. Bravo der Trachtengruppe.

Wir kommen noch zu Informationen zum Stand der Dinge bei der Schulraumplanung. Hier gibt es nämlich Zwischeninformationen, welche der Begleitgruppe Schulraumentwicklung wichtig erscheinen, dass der Gemeinderat und Generalrat über den Stand der Dinge informiert ist.

Denn anlässlich von der 2. Begleitgruppensitzung vom 8. September 2022 hat das projektbegleitende Büro, Basler & Hofmann AG, die erarbeiteten Zahlen präsentiert und ein Fazit erstellt:

*Die Gemeinde Dürdingen verzeichnet seit 2017 einen relativ starken Anstieg der Einwohner:innenzahl. 2019 und 2021 war die Geburtenzahl mit 98 bzw. 115 Geburten auf einem Rekordhoch, ebenso ist seit 2018 eine sehr starke Bautätigkeit zu beobachten. Als Folge bewegen sich die Schüler:innenzahlen in der Gemeinde Dürdingen nach oben. Die Prognose stellt dar, dass die Schüler:innenzahl auf der Kindergarten- und Primarstufe von 612 Schüler:innen in den nächsten 15 Jahren auf 721 Schüler:innen ansteigen wird. In der Orientierungsschule ist die Zunahme kleiner. Betreffend Anzahl Klassen bedeutet der Anstieg auf der Kindergarten- und Primarstufe eine Zunahme von 5 Klassen bis ins Schuljahr 2037/38. In der Orientierungsstufe bleibt die Klassenzahl vorerst stabil. Die Prognose ist auf der Grundlage der aktuellen Schul-, Einwohner:innen- und Wohnbaudaten entstanden. Um bezüglich der Entwicklungen à Jour zu bleiben, scheint es uns wichtig, die Wohnbautätigkeit und die Entwicklung der Einwohner:innenzahlen regelmässig zu überprüfen.*

*An der dritten Sitzung werden drei mögliche Standort-Szenarien besprochen und analysiert. Das Ergebnis soll dann dem Gemeinderat und Generalrat präsentiert werden.*

Dies das Fazit von Anfang September aus dem projektbegleitendem Büro Basler & Hofmann.

Er wünscht allen eine gute Generalratssitzung und übergibt das Wort zurück an den Generalratspräsidenten Anton Merkle.

**Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte):** Dankt dem Gemeindeammann für die interessanten Äusserungen.

0.11.3.010	Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
<b>44</b>	<b>Generalratssitzungen 2021-2026</b> Genehmigung Protokoll vom 09.05.2022

#### **Beschreibung**

Das noch nicht genehmigte Protokoll der Sitzung des Generalrates vom 9. Mai 2022 lag in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf und konnte auf der Homepage unter [www.duedingen.ch](http://www.duedingen.ch) (Rubrik: Politik/Generalrat/Publicationen) eingesehen werden.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt. Die Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

**ANTRAG des Büros des Generalrates**

**Das Büro des Generalrates beantragt dem Generalrat, das Protokoll der Generalratssitzung vom 9. Mai 2022 zu genehmigen.**

**Beschlussfassung:****Anwesende Generalräte: 45**

**Das Protokoll Nr. 5/2022 der Sitzung des GnR vom 9. Mai 2022 wird einstimmig genehmigt und verdankt.**

6.15.4.010	Parkplatzbewirtschaftung
<b>45</b>	<b>Parkplatzbewirtschaftung (Verwaltung/Reglemente/Vereinbarungen)</b> Parkplatzbewirtschaftung: Ersetzen der Parkuhren; Genehmigung Nachtragskredit

**Ressort GR Marianne Dietrich****Ausgangslage**

Seit 1. September 2012 werden die öffentlichen Parkplätze auf dem Gemeindegebiet in Düdingen bewirtschaftet. Zu Beginn waren sechs Parkplätze gebührenpflichtig (FKB, Migros, Gänseberg, Wolfacker, Bahnhofbuffet/Ärztzentrum und Hotel Central), später kamen noch die Halta-Parkplätze hinzu.

Sämtliche vorgenannte gebührenpflichtigen Parkplätze werden im Auftrag der Gemeinde von der Securitas kontrolliert. Die Bussgelder und Parkgebühren aller Parkplätze gehen zu Gunsten der Gemeinde. Ausnahme bilden die Parkplätze Hotel Central und Migros, die Eigentümer erhalten einen Anteil der Einnahmen gemäss einem Verteilschlüssel.

Die bestehenden zehn Parkuhren sind nach zehn Jahren im Gebrauch bei jeder Witterung mittlerweile sehr störanfällig und verursachen unverhältnismässig hohe Unterhaltskosten.

**Ziel**

Sämtliche bestehenden Parkuhren sollen ersetzt werden. Die neuen Parkuhren werden neu ohne Parkticket betrieben (papierlose Quittungsausgabe per URL-Download auf Verlangen). Mit den neuen Parkuhren wird es zukünftig möglich sein, via Twint, Parkingpay und EasyPark zu bezahlen. Die Bezahlung mit der Sepp-App bleibt bestehen. Selbstverständlich kann auch weiterhin mit Bargeld bezahlt werden.

**Projektbeschreibung**Parkuhren Gemeinde Düdingen

- 1 Stk. Parkuhr Veilchenweg
- 1 Stk. Parkuhr 1 Gänseberg (neuer Standort)
- 1 Stk. Parkuhr Wolfacker
- 1 Stk. Parkuhr Migros (fällt weg)
- 1 Stk. Parkuhr Bahnhofbuffet Seite Hauptstrasse
- 1 Stk. Parkuhr FKB
- 1 Stk. Parkuhr 2 Gänseberg (fällt weg)
- 1 Stk. Parkuhr Bahnhofbuffet Seite Bahnhof
- 1 Stk. Parkuhr Düdingen Plus Seite Halta
- 1 Stk. Parkuhr Düdingen Plus Seite Toggeliloch (neues Modell bestehend)

Total Parkuhren	CHF 36'700.–
-Digitale Bezahlmethode, Parkingportal, Montage, Anschluss, Inbetriebnahme	CHF 6'000.–
-Bauseitige Kosten für Beschilderung, Bauunternehmer und Elektriker	CHF 28'800.–
-Reserve	<u>CHF 5'000.–</u>
Total inkl. MwSt.	<u>CHF 76'500.–</u>

Parkuhren heute: 10 Stk.

Parkuhren neu: 8 Stk. (bei Migros und Gänseberg fallen je 1 Parkuhr weg)

### **Massnahmen**

Die Eigentümer des Bahnhofcenter schaffen die gleichen Parkuhren an wie die Gemeinde. Ob die Parkplätze, des Bahnhofcenter von der Securitas der Gemeinde kontrolliert werden (Wunsch der Eigentümer) wird noch verhandelt. Der Migros Parkplatz wird neu ohne Parkuhr bewirtschaftet. Es gibt neue Parkplätze für die Migros-Angestellten und Parkplätze für Parkkarten der Gemeinde.

### **Rechtliche Qualifikation der Ausgabe**

Es handelt sich um einen Nachtragskredit gemäss Art. 35 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) und Art. 9 des Finanzreglements der Gemeinde Düringen sowie um eine neue einmalige Ausgabe gemäss Art. 6 Abs. 1 des Finanzreglements der Gemeinde Düringen.

Im Investitionsbudget 2022 sind CHF 200'000.– für den Ersatz der Parkuhren eingestellt. Weil die Kosten nun deutlich tiefer ausfallen als budgetiert und dadurch die Aktivierungsgrenze gem. Art. 3 des Finanzreglements der Gemeinde Düringen unterschritten wird, sind die Kosten für die Beschaffung der Parkuhren gemäss HRM2 der Erfolgsrechnung zu belasten (Konto 6155.3111.01 "Anschaffung Maschinen, Geräte").

Es handelt sich somit um eine Verschiebung von der Investitions- zur Erfolgsrechnung. Die Investitionsrechnung wird entsprechend um die obgenannten CHF 200'000.– entlastet.

Auf das Gesamtergebnis hat der Nachtragskredit keinen Einfluss. Bei der Parkplatzbewirtschaftung handelt es sich um eine Spezialfinanzierung. Das heisst, dass ein allfälliger Aufwandüberschuss über den "Fonds für die Förderung des ÖV, LVA und PP-Bewirtschaftung" ausgeglichen würde. Gemäss Budget 2022 ist eine Fondspeisung in Höhe von CHF 18'150.– vorgesehen. Mit dem vorliegenden Nachtragskredit wurde sich eine Fondentnahme von CHF 58'350.– ergeben.

### **Fazit**

Mit dem Ersatz der in die Jahre gekommenen Parkuhren fallen die häufigen Reparaturen weg und das Monitoring jeder Parkuhr via 4G Mobilfunktechnik ist wieder gewährleistet.

### **Einleitung:**

**GR Marianne Dietrich:** "Bei einem Parking wollte ich mein Auto lassen, hatte jedoch keine zwanzig Rappen, um in den Geldschlitz hineinzuworfen. Ja was mache ich denn jetzt?"

Eben heute zahlt man mit Sepp, Twint, ParkingPay, EasyParking oder auch mit einem zwanzig-Rappen-Stück und man muss noch erst recht keine Quittung hinter die Windschutzscheibe legen. Unsere Parkuhren sind nach 10 Jahren sehr störungsanfällig und generieren hohe Unterhaltskosten. Die Neuen werden, wo möglich, mit Solarenergie betrieben. Acht von diesen zehn Parkuhren werden ersetzt. Bei der Migros und beim Gänseberg fallen sie weg, da es dort ein anderes Parkplatzkonzept geben wird.

Im Investitionsbudget sind CHF 200'000.– enthalten. Gemäss HRM2 gehören Kredite unter CHF 100'000.– in die Erfolgsrechnung. Daher wird ein Nachtragskredit fürs Ersetzen der Parkuhren gestellt.

Wir bitten dem GnR dem Nachtragskredit von CHF 76'500.– zuzustimmen. Vielen Dank.

---

### **Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecher: Edgar Jenny)**

Die Fiko hat den Antrag des Gemeinderates für einen Nachtragskredit für die Parkplatzbewirtschaftung geprüft und folgendes festgestellt:

Seit dem 1. September 2012 werden die öffentlichen Parkplätze auf dem Gemeindegebiet in Düringen bewirtschaftet.

Die bestehenden zehn Parkuhren sind nach 10 Jahren sehr störungsanfällig und verursachen hohe Unterhaltskosten.

Die Parkuhren sollten aus diesen Gründen ersetzt werden. Durch den Ersatz entsprechen die neuen Parkuhren den heutigen notwendigen technischen Anforderungen.

Für die neuen 8 Parkuhren sind Kosten für CHF 76'500.– (inkl. Reserve von CHF 5'000.– und MWST) budgetiert.

Die rechtlichen Grundlagen für den Nachtragskredit sind gegeben.

Im Investitionsbudget 2022 sind CHF 200'000.– für den Ersatz der Parkuhren vorgesehen. Die Kosten fallen aber viel tiefer an. Gemäss Artikel 3 des Finanzreglements der Gemeinde Düdingen werden Aufwendungen unter CHF 100'000.– nicht über die Investitionsrechnung, sondern gemäss HRM2 der Erfolgsrechnung belastet.

Da es sich bei der Parkplatzbewirtschaftung um eine Spezialfinanzierung handelt, hat der Nachtragskredit auf das Gesamtergebnis keinen Einfluss. Ein allfälliger Aufwandüberschuss würde über einen Fonds ausgeglichen (Fond für die Förderung des OEV, LVA und PP-Bewirtschaftung).

Basierend auf diesen Feststellungen kann die Finanzkommission einer allfälligen Annahme des Antrages durch den Generalrat aus finanztechnischer Sicht zustimmen.

#### **Wortmeldungen:**

**Anton Haymoz (SP):** Die SP Düdingen hat das Geschäft an der Fraktionssitzung besprochen. Dass die Parkuhren ersetzt werden müssen, wurde gut begründet und ist uns klar.

Wir finden es sehr gut, dass die Beschaffung der neuen Parkuhren richtig angeschaut wurde und somit die vorgesehene Investition von CHF 200'000.– nicht ausgegeben werden musste.

Fragen haben wir nur betreffend den Parkplätzen bei der Migros.

1. Bei der Migros gibt es die Glassammelstelle. Gibt es nach wie vor einen Parkplatz um das Altglas zu entsorgen?
2. Gibt es ausserhalb dem Parking der Migros weiterhin einen Behindertenparkplatz und wo ist der Standort?

**GR Marianne Dietrich:** Bei der Migros wird es ein neues Konzept geben. Es wird sicherlich noch möglich sein, Glas zu entsorgen. Dankt für die Anregungen, welche sie so entgegennimmt.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

---

#### **ANTRAG des Gemeinderates**

**Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:**

**Die Genehmigung des Nachtragskredites für den Ersatz der Parkuhren für CHF 76'500.– inkl. MWST.**

---

**Beschlussfassung:**

**Anwesende Generalräte: 45**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

	7.90.0.050	Beiträge
<b>46</b>	<b>Reglement über Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen - Überarbeitung</b>	
	Revision Reglement über Gebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen	
	Einführung Reglement über die finanzielle Beteiligung der Grundeigentümer an den Kosten der Planung und der Genehmigung der Detailbebauungspläne; Genehmigung	

## Ressort GR Niklaus Mäder

### Ausgangslage

Das bestehende Reglement über Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen stammt aus dem Jahre 1995.

Seither haben der Aufwand für die Verwaltungsmitarbeiter des Bauamts (neue Aufgaben und Vorgaben) und die Komplexität der Projekte stetig zugenommen, ohne dass die Gebühren dafür angepasst wurden. Entsprechend tief ist heute der Kostendeckungsgrad (zirka 26%) für den Verwaltungsaufwand für diese Dienstleistungen.

Ausserdem haben die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt, dass die Einführung eines Reglements über die finanzielle Beteiligung der Grundeigentümer an den Kosten der Planung und der Genehmigung der Detailbebauungspläne zeitgemäss und sinnvoll ist.

### Ziel

Anpassung der Gebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen, um den Kostendeckungsgrad des geleisteten Aufwands der Verwaltungsmitarbeiter im Bauamt zu erhöhen.

Trennung von Grundleistungen und Zusatzleistungen, welche nach dem Verursacherprinzip in Rechnung gestellt werden sollen.

Regelung der finanziellen Beteiligung der Grundeigentümer an den Kosten der Planung und der Genehmigung der Detailbebauungspläne.

### Projektbeschreibung

#### 1. Reglement über die Gebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen

Als Grundlage für die Überarbeitung wurde das Musterreglement des Kantons verwendet, welches an die Bedürfnisse der Gemeinde Düdingen angepasst wurde. Die Artikel des aktuellen Reglements (27-jährig) wurden nach Sinn und Zeitmässigkeit geprüft und nach Bedarf ins Musterreglement integriert.

Aufwand und Ertrag für diese Dienstleistungen wurden gegenübergestellt und der Kostendeckungsgrad eruiert, welcher sich als verhältnismässig tief herausstellte. Um die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag zu verringern, wurden verschiedene Varianten für die Anpassung der proportionalen Bewilligungsgebühren mit entsprechendem Kostendeckungsgrad berechnet.

Die überarbeitete Fassung wurde anschliessend dem Gemeinderat zur Stellungnahme unterbreitet und durch diesen genehmigt. Die genehmigte Version beinhaltete die Variante mit der höchsten Erhöhung der proportionalen Gebühr (Faktor 2.4) und einem berechneten Kostendeckungsgrad von 56%.

Nach der Genehmigung durch den Gemeinderat wurde das Reglement dem Preisüberwacher, dem Amt für Gemeinden und dem Bau- und Raumplanungsamt (nachfolgend BRPA) zur Vorprüfung zugestellt.

Der Preisüberwacher zeigte sich überrascht ob des Ausmasses der Erhöhung der Grundgebühr (Faktor 2.4), hielt jedoch fest, dass die Gebühren sich noch leicht unter dem Durchschnitt befänden. In jedem Fall sollte sich, gemäss Preisüberwacher, der Kostendeckungsgrad unter 80% befinden.

Die Rückmeldungen des Amtes für Gemeinden und des BRPA wurden geprüft und übernommen.

Ein zusätzlicher Vergleich mit den aktuellen Gebühren der umliegenden Gemeinden hat ergeben, dass sich die Gemeinde Düdingen mit dieser Anpassung im oberen Bereich befindet. Die anderen Gemeinden arbeiten jedoch meist mit Tarifblättern, deren Maximalgebühren höher liegen als die neu festgelegten Ansätze der Gemeinde Düdingen (Beilage 1).

Nach Beratung des Reglemententwurfs in der Ortsplanungskommission (OPK) wurde dem Gemeinderat empfohlen eine gemässigte Erhöhung der proportionalen Gebühren anzuwenden (Faktor 1.84), und somit den Kostendeckungsgrad für den entsprechenden Aufwand im Bauamt von aktuell zirka 26% auf 48% zu erhöhen.

Grundleistungen wurden bewusst von Zusatzleistungen getrennt. Zusatzleistungen werden separat dem Verursacher verrechnet.

Das überarbeitete Reglement wurde, mit der Gebührenempfehlung der OPK, am 4. Juli 2022 durch den Gemeinderat genehmigt.

## **2. Reglement über die finanzielle Beteiligung der Grundeigentümer an den Kosten der Planung und der Genehmigung der Detailbebauungspläne**

Es handelt sich um ein neues Reglement, für welches das Musterreglement des Kantons an die Bedürfnisse der Gemeinde Düdingen angepasst wurde.

Die Erarbeitung und Genehmigung erfolgten gemäss folgendem Ablauf:

- Anpassung des Musterreglements
- Genehmigung des Entwurfs durch den Gemeinderat
- Zustellung des Entwurfs an den Preisüberwacher, das Amt für Gemeinden und das BRPA
- Prüfung und Integration der Rückmeldungen
- Genehmigung der vorliegenden Version des Reglements durch den Gemeinderat am 4. Juli 2022

### **Massnahmen**

#### **1. Reglement über die Gebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen** (Vergleichstabelle in Beilage 2)

##### **Anpassung der Grundgebühr (Grundtaxe); Art. 4**

- Grundtaxe für ordentliche Baugesuche wird von CHF 100.– auf CHF 200.– erhöht.

##### **Anpassung der proportionalen Gebühr:**

- Erhöhung der massgebenden minimalen Baukostensumme für die Anwendung der proportionalen Gebühr von CHF 10'000.– auf CHF 20'000.–
- Erhöhung der proportionalen Gebühr für Projekte mit einer Baukostensumme bis CHF 1'000'000.– von 1.5‰ auf 3.0‰
- Erhöhung der proportionalen Gebühr für den CHF 1'000'000.– übersteigenden Betrag der Baukostensumme von 1.0‰ (resp. 0.5‰, 0.25‰) auf 2.0‰

##### **Anpassung des Maximalbetrags der verrechenbaren Gebühr, exklusive Gebühren von Spezialisten; Art. 7**

- Erhöhung des Maximalbetrags von CHF 5'000.– auf CHF 20'000.–.

##### **Anpassung der Gebühren für Ersatzabgaben; Art. 11**

- Erhöhung der geschuldeten Ersatzabgabe für fehlende Parkplätze von CHF 2'500.–/Stk auf 6'000.–/Stk.
- Erhöhung der geschuldeten Ersatzabgabe für fehlende Spielplatzflächen von CHF 200.–/m<sup>2</sup> auf CH 800.–/m<sup>2</sup>.

##### **Einführung eines neuen Artikels für das Verrechnen von diversen Zusatzleistungen (Art. 6)**

## **2. Reglement über die finanzielle Beteiligung der Grundeigentümer an den Kosten der Planung und der Genehmigung der Detailbebauungspläne**

Einführung des neuen Reglements.

### **Finanzierung und Folgekosten**

Durch die Genehmigung der vorliegenden Reglemente ist mit jährlichen Mehreinnahmen von rund CHF 50'000.– zu rechnen. Dieser Betrag wird, bei Annahme durch den Generalrat, im Budget 2023 berücksichtigt.

**Fazit**

Der Gemeinderat unterbreitet dem Generalrat die Reglemente über die Gebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen und über die finanzielle Beteiligung der Grundeigentümer an den Kosten der Planung und der Genehmigung der Detailbebauungspläne der Gemeinde Düdingen aufgrund der Kompetenzregelung im Art. 51bis in Anwendung Art. 10 Befugnisse Abs. 1 Bst. f) des Gesetzes über die Gemeinden zur Genehmigung.

**Einleitung:**

**Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte):** Dieses Geschäft wird von GR Sara Noth und GR Niklaus Mäder vorgestellt und abgewickelt. Beide Reglemente werden Artikel für Artikel durchgegangen. Jeder Artikel kann in Frage gestellt werden, mit einem entsprechenden Gegenantrag. Sollte dies der Fall sein, wird der beanstandende Artikel sofort bereinigt. Gemäss Reglement des Generalrates Art. 35 Abs. 4 und 5 wird auch bei mehreren Gegenanträgen zuerst über den Vorschlag des Gemeinderates abgestimmt. Wird dieser angenommen, wird nicht über die Gegenanträge abgestimmt. Wird jedoch der Vorschlag des Gemeinderates abgelehnt, so wird nach dem gleichen Verfahren über den Gegenantrag abgestimmt. Der Antrag mit den meisten Ja-Stimmen wird angenommen. Nach der Bereinigung beider Reglemente wird über beide Reglemente die Schlussabstimmung gemacht.

**1. Reglement über die Gebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen**

**GR Sara Noth:** Es freut sie, heute Abend dem GnR das überarbeitete Reglement über die Gebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen zur Genehmigung zu unterbreiten.

Ein kleiner Theorie-Crash-Kurs zu den öffentlichen Abgaben: Die öffentlichen Abgaben werden in Kausalabgaben und Steuern aufgeteilt. Kausalabgaben sind Geldleistungen, welche die Privaten zahlen für bestimmte staatliche Leistungen. Das im Gegensatz zu den Steuern, die unabhängig davon zu entrichten, ob der Steuerpflichtige staatliche Dienstleistungen in Anspruch nimmt. Gebühren, so auch die Gebühren des vorliegenden Reglements sind Kausalabgaben. Die Gebühr ist also die Gegenleistung des Privaten für eine von ihm geforderte Dienstleistung seitens Gemeinde. Sie soll die Kosten, welche der Gemeinde durch die Dienstleistung entstanden sind, ganz oder teilweise decken.

Die wesentlichen Prinzipien im Kausalabgaberecht sind das Äquivalenz- und das Kostendeckungsprinzip. Das Äquivalenzprinzip besagt, dass die Abgabe im Einzelfall zum objektiven Wert der Leistung nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis stehen darf und sich in vernünftigen Grenzen halten muss. Das Kostendeckungsprinzip besagt, dass der Gesamtertrag der Gebühren die Gesamtkosten der betreffenden Verwaltung nicht oder nur geringfügig übersteigen darf.

Rechtsgrundlage dafür, dass die Gemeinde Gebühren im Bau- und Planungssachen erheben können, ist das Raumplanungs- und Baugesetz des Kantons Freiburg (Art. 61 RPG).

Das aktuelle Reglement über Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen stammt aus dem Jahre 1995. Aufgrund neuer Aufgaben und steigender Ansprüche an die Dienstleistungen des Bauamts hat der Gemeinderat entschieden, das knapp 30-jährige Reglement zu überarbeiten und die Gebühren entsprechend anzupassen.

Ziel ist es, dass die Gemeinde Düdingen über ein aktuelles, angepasstes Reglement verfügt, das durch Bau- und Raumplanungsamt, das Amt für Gemeinden und dem Preisüberwacher geprüft wurde und das von der Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt genehmigt ist. Ausserdem sollte der aktuell sehr tiefe Kostendeckungsgrad erhöht werden.

Die Anpassung erfolgte gestützt auf das Musterreglement des Kantons Freiburg. Die Artikel des aktuellen Reglements wurden nach Sinn und Zeitmässigkeit geprüft und nach Bedarf übernommen oder angepasst. Der aktuelle Kostendeckungsgrad der betroffenen Dienstleistungen wurde eruiert, um die Höhe der Gebührenanpassungen festlegen zu können.

Das Reglement wurde dem Amt für Gemeinden, dem Bau und Raumplanungsamt (BRPA) und dem Preisüberwacher zur Vorprüfung geschickt. Auch der Ortsplanungskommission der Gemeinde wurde das Reglement zur Vernehmlassung zugestellt. Sämtliche Rückmeldungen – Details insbesondere zur Rückmeldung des Preisüberwacher können der Botschaft entnommen werden – wurden berücksichtigt. Am 4. Juli 2022 wurde das neue Reglement vom Gemeinderat genehmigt.

Durch die Genehmigung des Reglements ist mit jährlichen Mehreinnahmen von rund CHF 50'000.– zu rechnen. Der Betrag wird, bei Annahme durch den GR, im Budget berücksichtigt. D.h., dass beim Budget zusätzliche Erträge von CHF 50'000.– eingerechnet werden. Das wurde bereits beim Budgetentwurf gemacht.

Zu den Massnahmen: Es ist ersichtlich, es wurde eine Erhöhung der Grundgebühr für ordentliche Baugesuche vorgesehen; Die Anpassung der proportionalen Gebühren, neu Art. 4 Abs. 3; Anpassung Maximalbetrag der verrechenbaren Gebühr, neu Art. 7; Anpassung der Gebühren für Ersatzabgaben, neu Art. 11 und Einführung eines neuen Artikels, Art. 6, bei dem es um die Verrechnung von Zusatzleistungen (gemäss Verursacherprinzip) geht.

**Stefan Siegenthaler (SVP):** Hat noch eine Frage zu den Zusatzbeiträgen von CHF 120.– / Stunde. Was ist dort enthalten?

**GR Sara Noth:** Die CHF 120.– sind für die Begutachtung der Detailbebauungspläne. Der Stundentarif beträgt CHF 160.–. Die Zusatzleistungen können alle im Art. 6 entnommen werden. Haben mit den Mitarbeitern des Bauamts eruiert, was es heute für Zusatzleistungen gibt.

**Stefan Siegenthaler (SVP):** Vor rund drei Jahren wurde FRIAC eingeführt. Es wurde damals diskutiert, dass dies für die Gemeinde eine grosse Erleichterung geben sollte. Er stellt fest, dass diese Erleichterung nicht eintrifft. Im Gegenteil, es gibt mehr Arbeit. Es gibt auch mehr Arbeit für den Gesuchsteller. Er selbst musste bei der Eingabe eines Baugesuchs Angaben absichtlich falsch eingeben, damit er beim Programm überhaupt weiterkam. Es ist sehr unbefriedigend. Er hat diesbezüglich viele Rückmeldungen erhalten. Seines Erachtens ist dies kontraproduktiv. Die Gemeinde muss viele Bagatellfälle bearbeiten, dies weil die Personen überhaupt keine Gesuche stellen, weil sie Schwierigkeiten beim Ausfüllen haben und dann einfach bauen. Dies kann in ein paar Jahren zu Streitigkeiten führen, welche die Gemeinde ausbaden muss. Er plädiert, dass dies nochmals mit dem Kanton angeschaut wird, damit dieses Verfahren vereinfacht werden kann. Er ist nicht so zufrieden und wird das Geschäft ablehnen.

**Patrick Schaller (FDP):** Er hat seine Fragen bereits beim GR eingereicht. Können diese jetzt gestellt werden oder gibt es nachträglich die Möglichkeit?

**Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte):** Es ist angedacht, diese beiden Reglemente durchzugehen und zu bereinigen. Fragt nach, ob er die Fragen jetzt stellen möchte?

**Patrick Schaller (FDP):** Wird die Fragen später stellen.

**GR Sara Noth:** Geht das Reglement artikelweise durch.

Art. 4:

**Jano Fasel (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne):** Hat zwei Verständnisfragen zum Artikel 4. Je nach dem wird er einen Änderungsantrag stellen.

1. Betrifft Art. 4 Abs. 3 Proportionale Steuer: Weshalb ist diese ab CHF 1 Mio. degressiv?

**GR Sara Noth:** Ab CHF 1 Mio. ist es degressiv, weil dies am besten den Durchschnittsaufwand widerspiegelt. Der Aufwand ist bei kleineren Objekten proportional höher. Dies haben wir auch so bei anderen Gemeinden festgestellt. Deshalb haben wir dies so beantragt.

**Jano Fasel (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne):** Die zweite Frage betrifft den gestrichenen Absatz 4: Gebäude und Anlagen mit alternativen Energiegewinnungsanlagen erfahren auf den Kosten dieser Anlageteile eine Gebührenreduktion von 50 % (wie z.B. Solaranlagen, Wärmepumpen usw.). Wieso wurde dies ersatzlos gestrichen bzw. ist ein Satz angemerkt: *Soll in Zukunft anders geregelt werden. UEK wird einen diesbezüglichen Vorschlag ausarbeiten...?*

**GR Sara Noth:** Bei der Beilage 2 kann entnommen werden, dass dies anders geregelt werden soll. Anders heisst nicht schlechter. Es liegt ihr als Verantwortliche für Energie & Umwelt sehr am Herzen, dass die Gewinnung von erneuerbarer Energie gefördert werden soll. Die UEK hat sich tatsächlich mit dieser Thematik befasst und Gedanken gemacht, ob der Erlass der Gebühren bei Bauvorhaben betreffend energetische Bauwerksanierungen möglich sein könnte. Dies wird zu gegebener Zeit dem Gemeinderat vorgeschlagen. Auch der Ersatz von Heizungen mit fossiler Energieträgern (Erdöl und Erdgas) durch Wärmepumpen sollen einer Gebührenreduktion erfahren. Die UEK ist noch nicht so weit. Es ist eine neue Kommission. Es ist der UEK klar, dass da etwas gehen muss. Es wird anders geregelt. Bestenfalls besser geregelt als nur die vorgesehenen 50 %. Darum haben wir dies rausgestrichen, damit wir mehr Spielraum haben.

**Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte):** Wurden die Fragen beantwortet oder wird ein Gegenantrag gestellt?

**Jano Fasel (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne):** In welcher Form wird dies nachher gemacht?

**GR Sara Noth:** Sie weiss es noch nicht. Es kann gut sein, dass das Reglement einer Teilrevision unterzogen wird. Es kann auch sein, dass eine Ausführungsbestimmung erstellt wird. Gebührenreduktionen können auch auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses bestimmt werden. Es ist auch Budgetrelevant. Wenn Gebührenreduktionen vorgesehen sind, müssen diese auch im Budget vorgesehen werden.

Es wird kein Gegenantrag zu Art. 4 gestellt.

#### Art. 9

**Patrick Schaller (FDP):** Wir haben die Reglemente besprochen.

In den letzten Jahren bei Bauvorhaben, wenn die Parkplätze nicht ausgewiesen werden konnten, konnte eine Gebühr gezahlt werden. Seit Jahren sind Ersatzabgaben erhoben worden. Er kann sich nicht erinnern, dass jemals Parkplätze erstellt worden sind. Im Moment auch im Valtralog-Konzept ist eher eine ersatzlose Aufhebung von Parkplätzen angedacht. Es kann doch nicht sein, dass Ersatzabgaben erhoben werden, ohne dass jemals Parkplätze erstellt werden.

Diesbezüglich haben wir uns Fragen gestellt, welche wir auch schriftlich eingereicht haben.

- Welcher Betrag resultiert in der Bilanz aus den Ersatzabgaben Parkplätze der vergangenen Jahre?
- Konnten in den vergangenen Jahren zusätzliche Parkplätze erstellt werden?
- Werden sonstige Kosten aus der Ersatzabgabe gedeckt, wenn ja welche?

**GR Sara Noth:** Dankt für die vorgängig zugestellten Fragen.

Welcher Betrag resultiert in der Bilanz aus den Ersatzabgaben Parkplätze der vergangenen Jahre?

Seit Bestehen des Fonds wurden CHF 7'200.– einkassiert. Diese flossen also in den Fonds, welcher per 31. Dezember 2021 mit CHF 425'645.– bilanziert war. Vorher floss das Geld in den ordentlichen Haushalt. Dabei wurden von 2002 bis 2012 rund CHF 40'000.– einkassiert. Seit 2002 wurde pro Jahr durchschnittlich knapp eine Parkplatzerersatzabgabe einkassiert. Bedeutet zirka CHF 2'400.– pro Jahr.

Konnten in den vergangenen Jahren zusätzliche Parkplätze erstellt werden?

In den vergangenen Jahren wurden öffentliche Parkiermöglichkeiten geschaffen, indem private Plätze mittels Vereinbarungen übernommen wurden. Bei solchen Übernahmen entstehen für die Gemeinde in der Regel Kosten für Unterhalt, Bewirtschaftung. Einige Beispiele: Bahnhofzenter, Migros, Düdingen Plus.

Werden sonstige Kosten aus der Ersatzabgabe gedeckt, wenn ja welche?

Die Ersatzabgabe fliesst in den Bereich Parkplatzbewirtschaftung. Mit den Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung und den Parkplatzerersatzabgaben werden sämtliche Kosten aus der Parkplatzbewirtschaftung gedeckt. Dies sind beispielsweise: Honorare für Kontrolle durch Dritte, Verwaltungs- und Inkassogebühren, Haftpflicht- und Sachversicherung, Baulicher Unterhalt der Parkplätze, Unterhalt Parkuhren. Priorität hat die Deckung der Kosten für Parkplatzerstellung und Bewirtschaftung. Gemäss Art. 16 des Parkplatzreglements der Gemeinde Düdingen kann der Ertrag ausserdem für den Bau von öffentlichen Parkplätzen, Park+Ride-Anlagen sowie für Massnahmen und Investitionen im Bereich der Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs (Veloparkplätze, Bushaltestellen, Fuss- und Radwege) verwendet werden.

In den letzten Jahren wurden damit Wanderwege und das Fusswegnetz im Dorf unterhalten, teilweise neu gebaut und mit Sitzbänken, insbesondere für Senioren, versehen.

**Patrick Schaller (FDP):** Dankt für die sehr ausführlichen Antworten. Trotzdem, diejenigen, welche die Ersatzabgaben bezahlen, hätten eher den Wunsch nach Parkierungsmöglichkeiten.

**Nathalie Schneuwly (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne):** Möchte kurz auf das Eingehen, was der Vorredner erwähnt hat. Sie denkt nicht unbedingt, dass dies so ist. Wenn man selbst kein Auto hat, muss trotzdem diese Ersatzabgabe gezahlt werden, wie beispielsweise bei uns. Sie findet das der Betrag eher hoch ist. Dies ist ein Anreiz weniger Autos zu besitzen.

**Thomas Meyer (Die Mitte):** Dankt GR Sara Noth für die Ausführungen zur Ersatzabgabe. Er möchte anregen, dass die Frage der Verwendung der Gelder aus der Ersatzabgabe zu prüfen ist. Denn diesbezüglich hat sich auch bei der Rechtsprechung etwas getan. Eventuell lohnt es sich dies zu analysieren.

**GR Sara Noth:** Diese Rechtsprechung ist ihr nicht bekannt. Aber sie ist überzeugt, dass er diesbezüglich bei Bedarf Informationen abgeben wird.

---

**Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecher: Herbert Stadler)**

Die Finanzkommission hat die Revision des Reglements über Gebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen, sowie die Einführung des Reglements über die finanzielle Beteiligung der Grundeigentümer an den Kosten der Planung und der Genehmigung der Detailbebauungspläne geprüft, und folgendes festgestellt.

**Überarbeitung des Reglements über die Gebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen**

## Formale Kriterien

- Die Botschaft ist vorhanden
- Der Zweck der Reglemente ist klar beschrieben
- Die Gebühren für die einzelnen Dienstleistungen sind klar beschrieben
- Das angepasste Reglement wurde dem Preisüberwacher, dem Amt für Gemeinden und dem Bau- und Raumplanungsamt zur Vorprüfung zugestellt
- Die ursprünglich geplanten Gebührenerhöhungen mit dem Faktor 2.4 zum Gebührenreglement aus dem Jahr 1995 wurde aufgrund der Rückmeldungen des Preisüberwachers und des Amtes für Gemeinden auf Faktor 1.84 reduziert
- Der Kostendeckungsgrad erhöht sich mit diesem neuen Reglement von heute ca. 26 % auf rund 48 %.
- Ein Vergleich der Gebühren dieses neuen Reglements mit vergleichbaren Gemeinden wurde gemacht und liegt der Botschaft bei
- Das Reglement wurde vom Gemeinderat genehmigt

Basierend auf diesen Feststellungen kann die Finanzkommission einer allfälligen Annahme des Generalrates der oben erwähnten Reglemente aus finanztechnischer Sicht zustimmen.

---

**2. Reglement über die finanzielle Beteiligung der Grundeigentümer an den Kosten der Planung und der Genehmigung der Detailbebauungspläne**

**GR Niklaus Mäder:** Wir kommen zum Reglement über die finanzielle Beteiligung der Grundeigentümer an den Kosten der Planung und der Genehmigung der DBP. DBP sind die Detailbebauungspläne. Früher nannte man diese Quartierpläne. Die Ausgangslage ist folgendermassen: Aktuell verfügt die Gemeinde über kein Reglement, welches die Finanzierung von Planung und Genehmigung der DBP regelt. In den letzten Jahren hat die Bedeutung der DBP zugenommen und wird auch in Zukunft zunehmen. Aber auch das Bedürfnis der Gemeinde an den DBP mitzuwirken, vor allem bei neuralgischen Stellen. Wenn wir von Anfang an mitwirken möchten, müssen wir auch mitfinanzieren können.

Das Ziel ist klar, wir möchten ein geprüftes Reglement über die finanzielle Beteiligung der Grundeigentümer an den Kosten der Planung und der Genehmigung der DBP.

Das Reglement wurde gestützt auf das Musterreglement des Kantons Freiburg erstellt. Die Artikel wurden geprüft und angepasst. Er erwähnt kurz die wichtigsten Artikel:

- Art. 4: Dort ist die Finanzierung geregelt. Grundsätzlich sind die Grundeigentümer zuständig für die Finanzierung der DBP, allenfalls kann die Gemeinde mitfinanzieren.
- Art. 6: In diesem Artikel wird geregelt, wie hoch die Gemeinde maximal mitfinanzieren kann. Wir haben einen Betrag von 50 % eingesetzt. Es ist eine "kann-Formulierung".
- Art. 7: Sind die Kriterien festgehalten, wie die Kostenverteiler zusammengestellt sind.

Das Reglement war bei der Vorprüfung beim Amt für Gemeinden, beim Bau- und Raumplanungsamt sowie beim Preisüberwacher. Nach den Rückmeldungen wurden kleinere Anpassungen vorgenommen und auch dieses Reglement wurde am 4. Juli 2022 durch den Gemeinderat genehmigt.

**GR Niklaus Mäder:** Geht das Reglement artikelweise durch.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

**GR Niklaus Mäder:** Der GR unterbreitet diese zwei Reglemente aufgrund der Kompetenzregelung und Befugnisse des Gesetzes über die Gemeinden zur Genehmigung. Er bittet im Namen des GR für die Zustimmung der beiden Reglemente.

---

**Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecher: Herbert Stadler)**

Die Finanzkommission hat die Revision des Reglements über Gebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen, sowie die Einführung des Reglements über die finanzielle Beteiligung der Grundeigentümer an den Kosten der Planung und der Genehmigung der Detailbebauungspläne geprüft, und folgendes festgestellt:

**Reglement über die finanzielle Beteiligung der Grundeigentümer an den Kosten der Planung und der Genehmigung der Detailbebauungsplänen**

Formale Kriterien

- Botschaft ist vorhanden
- Reglement ist vorhanden – ist ein neues Reglement
- Reglement wurde auf Basis eines Musterreglements des Kantons erstellt
- Reglement wurde an den Preisüberwacher, dem Amt für Gemeinden und dem BRPA zugestellt. Vom Preisüberwacher erfolgte kein Feedback. Das Amt für Gemeinden hat Rückmeldung erstattet aber keine Bemerkung. Das BRPA hat Rückmeldung mit Bemerkung gemacht. Diese Bemerkung wurde in den Reglementsentswurf 1:1 übernommen.
- Das Reglement wurde vom Gemeinderat genehmigt

Basierend auf diesen Feststellungen kann die Finanzkommission einer allfälligen Annahme des Generalrates der oben erwähnten Reglemente aus finanztechnischer Sicht zustimmen.

---

**Patrick Schaller (FDP):** Wir haben uns generell über die Finanzierungen gefragt. Uns wurde gut erklärt, dass der Deckungsgrad erhöht wird. Wie ist der Rest finanziert? Wird bei der Liegenschaftssteuer etwas eingerechnet und wie gross ist der Anteil? Wir sind dafür, dass die Kostenbeteiligung nach dem Verursacher- und Nutzerprinzip in Zukunft verbessert werden sollte.

Heute sind Gemeindeinfrastrukturen durch Spezialfinanzierungen geregelt, als Beispiel Wasser, Abwasser und Kehricht. Diese werden nach Verursacherprinzip erhoben. Diese wurden früher vielfach über die Liegenschaftssteuer abgegolten. Wir haben vor nicht langer Zeit die Liegenschaftssteuer erhöht. Wir haben mittlerweile im Jahr CHF 2.5 Mio. Einnahmen aus den Liegenschaftssteuern. Ist dort etwas, was umgebucht wird?

**GR Sara Noth:** Bei der Berechnung des Kostendeckungsgrades wurden die Liegenschaftssteuern – übrigens im Jahre 2014 letztmals angepasst – nicht berücksichtigt. Der Gedanke dahinter ist, dass die Steuereinnahmen aus den Liegenschaftssteuern dem allgemeinen Haushalt zugewiesen werden und nicht der Bauverwaltung. Die Gebühren betreffen Kosten, welche durch ein Gesuch für ein spezifisches Bauprojekt verursacht werden.

Es wurden noch weitere Fragen zuvor zugestellt, welche sie so nicht beantworten kann. Sie wird auf ihn zukommen, wenn etwas nicht beantwortet wurde.

**Stefan Siegenthaler (SVP):** Dann stimmt dies eigentlich, dass die Baugesuche massiv teurer werden. Durch FRIAC muss relativ schnell ein Architekt beigezogen werden, damit die Gesuche überhaupt eingegeben werden können. Es ist sehr kompliziert, es müssen viele Pläne und Anforderungen, welche ein normaler Bürger nicht mehr selbst ausfüllen kann, eingereicht werden. Dies stört ihn sehr. Es gibt mehr Arbeit in den Büros. Dazumal wurde mitgeteilt, dass dies vereinfacht wird. Er findet dies nicht korrekt.

**GR Sara Noth:** Ihr ist bewusst, dass das Eingeben und Vorgehen bei FRIAC keine einfache Angelegenheit ist. Ein Laie hat mehr Mühe, sich in dem ganzen Wirrwarr von Formularen zurechtzufinden. Es ist ein kantonales Problem da FRIAC ein kantonales Instrument ist. Nichtsdestotrotz, wenn ein Privater im Rahmen eines Baugesuchs ein Problem oder eine Frage hat, kann die Person jederzeit bei der Bauverwaltung nachfragen. Die Bauverwaltung kann diesbezüglich Auskunft erteilen.

Aus persönlicher Erfahrung kann sie mitteilen, dass sie bereits ein vereinfachtes Baugesuch eingereicht hat und es nicht einfach war. Es tat ihr gut, diese Erfahrung zu machen. Wir haben als Gemeinde nicht wirklich einen Handlungsspielraum. Sie nimmt die Bedenken jedoch auf.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

---

## ANTRAG des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

1. Die Genehmigung des Reglements über die Gebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen
2. Die Genehmigung des Reglements über die finanzielle Beteiligung der Grundeigentümer an den Kosten der Planung und der Genehmigung der Detailbebauungspläne.

---

**Beschlussfassung:**

**Anwesende Generalräte: 45**

Der Antrag wird mit 37 JA-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

**Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte):** Dankt GR Sara Noth und GR Niklaus Mäder für deren Engagement.

	0.11.3.010	Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
<b>47</b>	<b>Parlamentarische Vorstösse 2016 - 2021 / 2021 - 2026</b>	Motionen, Postulate, Anträge

### 5.1 Motion "Düdingen schafft für das Schuljahr 2023/2024 provisorisch Räume für Schulen und für die ausserfamiliäre Angebote."

Die GnR Hansueli Krummen und André Schneuwly (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne), Katharina Dällenbach (SP), Antonietta Burri-Ellena (Die Mitte Düdingen) und Larissa Müller (JLD) haben am 1. Juli 2022 die Motion "Düdingen schafft für das Schuljahr 2023/2024 provisorisch Räume für Schulen und für die ausserfamiliären Angebote" eingereicht.

An der Sitzung des Generalrates vom 26. April 2021 wurde dem GnR die Immobilienstrategie 2030 durch den Gemeinderat vorgestellt. Darin prognostiziert sind die Entwicklung der voraussichtlichen Schülerzahlen bis 2036 und die Raumbedarfsplanungen bis 2030 der Kita, der ASB, der Klassen 1H – 8H und der Schulraumbedarf der Klassen 9H – 11H. Daraus ist ersichtlich, dass die bestehenden und genutzten Räumlichkeiten bereits heute und in den Folgejahren (ab 2023) den Erfordernissen der vorschulischen und schulischen Dienstleistungen nicht mehr genügen.

Die Motion verlangt, dass ab dem Schuljahr 2023/2024 genügend Raumangebote für die Schulen und für die ausserfamiliären Angebote bereitstehen und somit der effektive Raumbedarf mit den betroffenen Organisationen bis Ende 2022 verbindlich geklärt ist.

Das Büro des GnR hat beschlossen, diese Motion an der Versammlung vom 3. Oktober 2022 zu behandeln.

### **Stellungnahme des Gemeinderates**

Die Begleitgruppe Schulraumentwicklung hat aktuell den Auftrag vom Generalrat, mit einem Fachplaner zusammen die Entwicklung der voraussichtlichen Schülerzahlen und den Raumbedarf für 1H - 11H inklusive der ASB bis ins Jahr 2035 zu bestimmen.

Nach Abschluss dieses Studienauftrages (ca. Mitte 2023) wird man anhand der Ergebnisse die nötigen Provisorien planen und ausführen können.

Der Gemeinderat versteht unter Provisorien in erster Linie die Nutzung von vorhandenen Gemeindeliegenschaften wie die Dachstocksäle Gänseberg und Chännelmatte, den Singsaal Wolfacker, den Schulungsraum der Feuerwehr. Diese Räume können in Leichtbauweise zu provisorischen Schulzimmern umgebaut werden. Den Vereinen, die diese Räume auch nutzen, könnte man die zwei Buffet-Säle als Ersatz zur Verfügung stellen.

Weitere Liegenschaften, die in Frage kommen könnten, aber nicht der Gemeinde gehören, wären Räume der Freien evangelischen Kirche FEG an der Bonnstrasse oder Gewerbeflächen bei der Halta-Überbauung.

Den zusätzlichen Bau von Provisorien in Form von Containern oder Pavillons lehnt der Gemeinderat ab, die Gründe dafür sind im [Strategiebericht Immobilienstrategie 2030](#) (S. 42/43) im Detail abgehandelt.

Bezüglich der Ausserschulischen Betreuung ASB hat der Gemeinderat im Februar dieses Jahres entschieden, die Betreuungsplätze auf die aktuelle Zahl von 95 zu plafonieren. Das im Moment am stärksten frequentierte Modul ist mit 71 Kindern besucht. Demnach hat es aktuell noch freie Kapazitäten.

Der zusätzliche Platzbedarf der Kita Balthasar für die dritte Gruppe ist nach wie vor hängig, da der Verein Kinderbetreuung Düdingen die notwendigen Wohnungen nicht zumieten kann. Dank der Eröffnung einer dritten pop e poppa-Gruppe im Frühjahr sowie der Neugründung einer weiteren gewerblichen Kindertagesstätte (Kita Wichtuhuus) in Düdingen hat sich dieser Bedarf jedoch erübrigt.

Bezüglich Verein Spielgruppe Düdingen muss in einem ersten Schritt geklärt werden, wie er zukünftig organisiert sein wird, namentlich ob er in die Gemeindestrukturen integriert wird. Die allfällige Beschaffung von zusätzlichen provisorischen Räumen muss von diesen Abklärungen abhängig gemacht werden. Mögliche Lösungen wurden aber bereits eruiert.

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung lohnt es sich, fundierte Studiengrundlagen zu erstellen bevor übereilt Provisorien gebaut werden, die erfahrungsgemäss sehr teuer sind.

**Der Gemeinderat empfiehlt dem Generalrat, die Motion nicht zu überweisen.**

### **Einleitung:**

**Hansueli Krummen (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne):** Das erläuterte Begehren der Motionärinnen und Motionäre wurde euch allen zugestellt, ebenso die diesbezügliche Stellungnahme des Gemeinderates.

Es ist uns ein Anliegen, auf unser Begehren noch etwas näher einzugehen:

Nach der Eingabe unserer Motion hat die Begleitgruppe für Schulraumentwicklung Ende Juni eine erste Sitzung abgehalten. Das Gremium wird professionell von der Planungsfirma Basler & Hofmann unterstützt und begleitet. Dieses Vorgehen des Gemeinderates ist begrüssenswert und im Sinne unseres Begehrens. Damit stossen wir teilweise offene Türen auf. Er verweist auf die diesbezüglichen Informationen vom Gemeindeammann hin.

Unser Anliegen und unsere Forderung, für die Zeit bis zur Verfügbarkeit des geplanten Schulgebäudes in voraussichtlich fünf bis sieben Jahren im Schulbereich unterrichtstaugliche Räumlichkeiten zur Verfügung zu haben, bleibt bestehen.

Erste Resultate der Raumbedarfsanalyse im schulischen Bereich sollten oder müssten so rasch als möglich vorliegen, damit entsprechende, verbindliche Planungsschritte eingeleitet werden können. Die Planung muss zwingend zeitnahe und weitblickende Überlegungen, auch im Zusammenhang mit der Einführung der Basisstufe beinhalten. Gleiches gilt für die in der Motion aufgelisteten weiteren Raumbedürfnisse in ausserfamiliären Angeboten (KITA, ASB und Spielgruppe). Auch hier sind zeitnahe und weitblickende Überlegungen dringend notwendig.

Wir müssen uns in Anbetracht der Dringlichkeit der Raumbeschaffung und im Zusammenhang mit dem ausserordentlichen Bevölkerungswachstum seit 2017 und den steigenden Geburtenzahlen die grundsätzliche Frage stellen, ob es die Politik, sei es der Gemeinderat mit einem klaren, bedürfnisgerechten Planungs- und Realisierungshorizont und auch der Generalrat mit entsprechenden Interventionen in der letzten Legislatur etwas verpasst hat, nämlich voraussehend die Schaffung von angepassten Räumlichkeiten für den ausserfamiliären und insbesondere den schulischen Bedarf dezidiert und zukunftsgerichtet an die Hand zu nehmen?

Die grosse Bautätigkeit in den letzten zehn Jahren hat dazu geführt, dass Zuzügerinnen und Zuzüger der verschiedensten Generationen, unter anderem auch junge Eltern mit Kindern, Wohnsitz in unserer Gemeinde nahmen. Es zeigt, dass Düdingen als Wohnort attraktiv ist, dies nicht zuletzt dank gut funktionierenden vorschulischen und schulischen Strukturen.

Fehlende Räumlichkeiten für den ausserfamiliären und schulischen Bereich sind Tagesthema in vielen Gemeinden. Für jede Lösung muss Geld in die Hand genommen werden. Es ist spannend zu sehen, wie die Gemeinden dieses Probleme antizipativ, mit Kreativität und Weitblick angehen und gute Lösungen präsentieren. Lösungen, die für alle Beteiligten, seien es die Kinder, die Lehrpersonen, die Eltern und die Entscheidungsträger stimmig sind. Das kann Düdingen auch!

Er wiederholt deren Begehren: Wir verlangen vom Gemeinderat, dass er die Planung und Bereitstellung von provisorischen, bedürfnisgerechten Räumlichkeiten für alle in der Motion aufgeführten Bereiche mit Weitblick, Dynamik und Kreativität sofort an die Hand nimmt. Es muss vorwärts gehen!

Der Generalrat ist laufend über den Stand der Planung zu informieren.

Es ist uns im Zusammenhang mit der Stellungnahme des Gemeinderates auf unsere Motion ein Anliegen, ihn zu bitten, namentlich im Bereich der Schaffung von Schulraumprovisorien, nicht noch mehr Zeit und Geld für unterrichtsuntaugliche Räumlichkeiten zu investieren.

Wir bitten den Generalrat, unsere dargelegten Sachverhalte zu würdigen und der Motion zuzustimmen.

Die Fraktion der Freien Wähler Düdingen, der glp, der Mitte Links-CSP und der Grünen unterstützt die vorliegende Motion mehrheitlich.

#### **Wortmeldungen:**

**Katharina Dällenbach (SP):** Was machen wir, wenn wir eines Tages für eine Klasse keinen Raum mehr finden? Genau diese Frage hat sie bereits an der letzten Generalratsitzung gestellt. Leider hat sie auch auf ihre spätere Nachfrage keine zufriedenstellende Antwort erhalten.

Das Raumproblem stellt viele Institutionen wie die ASB, die Spielgruppen und auch Kitas vor Herausforderungen. Sie hat in letzter Zeit immer wieder gemerkt, dass vielen Leuten nicht bewusst ist, wie akut die Situation an der Primarschule momentan ist. Sie kann vor allem vom Schulhaus Gänseberg reden: Wir sind in den letzten Jahren immer näher zusammengerückt: Im TG-Zimmer findet noch Religionsunterricht statt, die Küche ist gleichzeitig Religions-, Deutsch- und Heilpädagoginnenzimmer, der Dachstock dient als Musik- und Religionszimmer, und unser Sitzungszimmer wird ebenfalls für den Religions- und Deutschunterricht genutzt. Für Halbklassenunterricht können wir manchmal noch den Dachstock oder die Küche nutzen, und manchmal stehen uns gar keine Räume dafür zur Verfügung. Bereits in diesem Schuljahr müssen wir für den Religionsunterricht auf ein Zimmer der OS ausweichen, für das wir den Unterricht überhaupt gewährleisten können. Dies waren Beispiele aus dem Gänseberg, die Situation sieht in den anderen Schulhäusern ähnlich aus.

Der Gemeinderat schlägt als Provisorien die Dachstocksäle Chännelmatte und Gänseberg, den Singsaal Wolfacker und den Schulungsraum der Feuerwehr vor. Der Gedanke, alle vorhandenen Räume und Liegenschaften umzunutzen ist sicher gut. Es gilt dabei einiges zu beachten:

- Die Dachstocksäle und der Singsaal werden bereits jetzt von der Schule genutzt und sind stark ausgelastet.
- Um dem Lehrplan gerecht zu werden, müssen alle Klassen Zugang haben zu Spezialräumen wie z.B. einem Werkraum, einem Handarbeitszimmer. Auch muss für den neuen Fachbereich «Medien und Informatik» der Zugang zu Computern und Tablets gewährleistet sein. Wenn also z.B. eine Klasse im Feuerwehrlokal unterrichtet wird, muss diese jedes Mal für das Gestalten und den Medien- und Informatikunterricht in ein anderes Schulhaus, da diese Bedürfnisse ja dann wohl kaum im Feuerwehrlokal für eine einzelne Klasse abgedeckt werden. Da auch der Weg nicht von den Kindern allein absolviert werden kann und darf, ist es wichtig, einzelne Klassen in unmittelbarer Nähe der bestehenden Infrastrukturen zu platzieren.

Auch wenn die Bevölkerungszahlen nicht ganz so schnell ansteigen wie gedacht. Es wird voraussichtlich bereits im kommenden Sommer eine neue Kindergartenklasse eröffnet. Diese Zahlen kennt man und das scheint bereits jetzt ziemlich klar. Mitte 2023 mit der Planung von Provisorien anzufangen, ist daher zu spät. Deshalb frage ich noch einmal:

- Was passiert mit dieser neuen Klasse? Welcher Raum steht dafür zur Verfügung?
- Sie kann die Frage auch umdrehen: Wenn der Dachstock zum Klassenzimmer wird, wohin dann mit dem Unterricht, der jetzt schon dort stattfindet?

Es ist auch uns wichtig, dass nicht Millionen Franken in eine «Hüb-Chläh-Containerlösung» investiert werden. Wir erwarten keine Luxuslösung. Um lehrplangerecht unterrichten zu können, brauchen wir aber entsprechende Räume. Nur so ist es uns möglich, unseren Bildungsauftrag zu erfüllen. Wie vorhin aufgezeigt: Die Nutzung der Dachstocksäle oder des Singsaals ist keine Lösung, im Gegenteil, es würden einfach neue, noch mehr Probleme geschaffen. Diese Räumlichkeiten können für einige Wochen oder Monate als Provisorien genutzt werden. Aber wie lange wird es dauern, bis das neue Schulhaus bezugsbereit ist? Wollen wir wirklich, dass die Kinder unserer Gemeinde jahrelang unter solchen Bedingungen unterrichtet werden?

Es muss mehr Platz her, und wir können nicht einfach noch mehr Kinder und Klassen im gleichen Raum unterrichten. Mehr Kinder erfordern mehr Räumlichkeiten, einen grösseren Pausenplatz, entsprechende Sanitäranlagen, Garderoben, mehr Kopiermaschinen, Computer, usw. Die Kapazitäten unserer Schulgebäude sind erschöpft und deshalb fordern wir den Gemeinderat auf, sich ernsthafte Gedanken dazu zu machen. Wir brauchen zeitnah eine solide Lösung. Die Bildung unserer Kinder darf und soll darunter nicht leiden.

Sie sprach vorhin über eine «Hüb-Chläh-Containerlösung», die auch die SP nicht will.

Falls es zusätzliche Provisorien braucht, müssten diese natürlich modular aufgebaut werden können. Es existieren heute gute und nachhaltige Möglichkeiten. Warum nicht auch über die Schule hinausdenken und sich fragen, ob solche flexiblen Module nach dem Schulhausbau nicht auch für andere Zwecke genutzt werden können? Wenn Düdingen wächst, betrifft dies nicht nur die Schulkinder.

Vielleicht will man solche zusätzlichen Provisorien, welche langfristig auch andere Engpässe überwinden könnten, aber nicht. Gibt es dann andere Möglichkeiten in Schulnähe? Weiss man bereits, wie die Situation an der OS aussieht oder ob es da eine Option auf eine Zusammenarbeit gäbe?

Sie stellt ihre Frage noch einmal und hoffentlich zum letzten Mal:

Was passiert diesen Sommer, wenn wir eine Klasse eröffnen können und keinen Raum mehr haben?

Die SP wird der Motion geschlossen zustimmen. Sie bittet den Generalrat aus obengenannten Gründen, diese Motion ebenfalls zu unterstützen.

**Antonietta Burri (Die Mitte):** In unserer Fraktion wurde intensiv über diese Motion diskutiert.

Es besteht bei uns Konsens, dass diese Motion offene Türen einrennt, da der Gemeinderat daran ist, Möglichkeiten zu suchen, um die Übergangszeit, bis zur Fertigstellung eines Neubaus für die Primarschule und die ASB, zu überbrücken. Die Forderung der Motion, qualitative gute Schulräumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, ist unbestritten.

Die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Lösungen für Ersatzräume überzeugen aber nicht. Wir sind grossmehrheitlich der Meinung, dass es bessere Varianten für unterrichtstaugliche Räume gibt und dass eine weitere Suche nach besseren Standorten Sinn macht.

Auch wenn die aktuelle Situation auf den ersten Blick nicht so dramatisch erscheint, können wir angesichts der Bautätigkeit in Düringen und der daraus resultierenden Zunahme der Bevölkerung – und damit auch der Schülerzahlen – die Planung und die Bereitstellung von allenfalls benötigten Räumlichkeiten nicht mehr weiter hinausschieben. Schon jetzt herrscht Platzmangel, besonders im Gänsebergschulhaus, wo Räume doppelt und dreifach belegt sind. Das darf nicht zum Dauerzustand werden.

Im Schuljahr 2008/2009 waren die Klassen des Wolfackerschulhauses wegen dem Umbau ausquartiert. Damals befanden sich einige Klassen in Räumlichkeiten der OS. Wir fordern den Gemeinderat auf, auch diese Möglichkeit ernsthaft zu prüfen und mit der OS und dem OS-Verband Kontakt aufzunehmen.

Die Planung ist mit Entschiedenheit und Weitsicht anzugehen und weiterzuführen, damit für die Kinder und die Familien bestmögliche Lösungen gefunden werden können.

Die Fraktion der Mitte wird die Motion grossmehrheitlich annehmen. Wir bitten euch, dies ebenfalls zu tun.

**Jeannine Schwaller (FDP):** Der CEO von Novartis äusserte sich einmal in einem Interview, dass er bewusst von Freitag 22.00 Uhr bis Montagmorgen keine Mails versendet. Dies, damit er seinen Mitarbeitenden genug Freizeit gibt und bewusst mit den Ressourcen umgeht. Denn jedes Mail von ihm löst 100 bis 500 Folgemails aus.

Unsere FDP-Fraktion hat die Motionen "Düringen schafft für das Schuljahr 2023/2024 provisorisch Räume für Schulen und für die ausserfamiliäre Angebote" sowie "Erhalt Nebenlauf des Düringer Bachs" diskutiert und waren einstimmig der Meinung die beiden Vorstösse zurückzuweisen.

Natürlich ist es unserer Fraktion ein grosses Anliegen das Ausbildungs- sowie Betreuungsangebot bestmöglich zu gestalten. Hierzu gehören sicherlich auch ausreichende Räumlichkeiten. Jedoch haben wir erst gerade in der Generalratsitzung vom 9. Mai 2022 den Studienauftrag freigegeben, welcher u.a. im Modul 1 eine quantitative Raum- und Bedarfsanalyse erarbeiten soll. Zusätzlich wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Schulungsinstitutionen gebildet. Wir sind also der Meinung, der Gemeinderat hat das Bedürfnis nach genügend Räumlichkeiten weitsichtig erkannt und arbeitet an einer zufriedenstellenden Lösung. Ganz im Sinne des CEO der Novartis, bitten wir darum, dass mit den Ressourcen der Verwaltung schonend umgegangen wird und appellieren deshalb an unsere Ratskollegen die beiden Motionen zurückzuweisen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Sollten wir nicht besser, die Energie von uns allen dazu nutzen, um uns mit längerfristigen strategischen Fragestellungen auseinander zu setzen. Wollen wir z.B. wirklich weiterhin in der Kleinkindererziehung die Stossrichtung verfolgen, dass die Gemeinde jegliche Angebote zur Verfügung stellen muss oder ist es nicht sinnvoller über die Kantonsgrenzen zu schauen und wie der Kanton Bern eher mit privaten Anbietern sehr erfolgreich arbeitet. Und statt über einen Bach zu diskutieren, müssen wir uns die Frage stellen, ob wir unsere Hauptverkehrsachsen weiter in der Agglo oder nicht eher einem anderen Gemeindeverband planen wollen. Ja, dies sind anspruchsvolle Fragen, doch es sind genau diese Themen an den die FDP arbeiten will und welche die Aufmerksamkeit von uns allen braucht.

**Sven Krattinger (JLD):** Die Junge Liste Düringen hat die Motion zur Erschaffung von Schulräumen für 2023/2024 ausführlich besprochen. Viele Mitglieder unserer Liste waren während der letzten Renovation der Primarschule Düringen im Jahre 2008 selbst Schulkinder und haben diese Zeit noch in Erinnerung. Während der damaligen Renovation wurden ebenfalls zusätzliche Räumlichkeiten benötigt. Diese fand man dann auch durch die provisorische Umnutzung des Dachstocks Gänseberg und des Feuerwehrlokals. Unsere Kindheitserinnerungen waren sich nicht einig, ob dies nun für ein halbes oder ein ganzes Schuljahr der Fall war. Sicher ist aber, dass es sich um eine relativ kurze Zeitspanne handelte.

Was den geplanten Neubau beim Schulhaus Wolfacker hingegen angeht, so ist dies frühestens für das Jahr 2027 geplant. Provisorische Lösungen, wie sie damals verwendet wurden, sind hierbei keine Option. Die bestehenden Räumlichkeiten sind bereits stark ausgelastet. Eine Schule ist nicht nur da, um Unterricht zu haben, sondern auch und vor allem, um sich selbst in Fächern wie Musik, Religion und Gestalten zu entdecken. Entsprechend ist es uns wichtig, dass auch für diese Fächer genügend Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Wie wir erfahren haben, wurde vom Gemeinderat bereits eine Studie zur Ermittlung des Schulraums in Auftrag gegeben. Wo die Studie aktuell liegt und ob aus den Ergebnissen bereits Entscheide gefällt werden können, wurde allerdings weder uns noch den Motionärinnen und Motionären mitgeteilt. Die Zeit drängt aber. Viele Mitglieder der der Jungen Liste sind oder waren selbst im Bildungswesen tätig und uns ist bewusst, wie wichtig eine frühzeitige Planung für das kommende Schuljahr ist. Die Motion setzt eine klare Frist und ermöglicht den Schulleiterinnen und Schulleitern eine baldige Planung des kommenden Schuljahres.

Des Weiteren ist eine frühzeitige Planung notwendig, damit der Plan auch zeitgerecht in Auftrag gegeben und umgesetzt werden kann. Wir von der Jungen Liste Düdingen unterstützen aus diesen Gründen die Motion.

Was künftige Projekte und Studien angeht, wünschen wir uns eine frühzeitige und offene Kommunikation, damit auch der Generalrat darüber Bescheid weiss, wo die aktuellen Projekte stehen und wir künftig solche Motionen nicht mehr behandeln müssen.

**GR Marianne Dietrich:** Zuerst möchte sie mitteilen, dass die demografische Entwicklung nicht so dramatisch hoch ist, wie in der Immobilienstrategie angenommen wurde. Wir können also von einem tiefen Szenario ausgehen. Laut Berechnungen von Basler & Hofmann in Zusammenarbeit Eckhaus AG, welche Pädagogen sind, gehen sie davon aus, dass es zwei bis drei Klassen mehr gibt, bis das neue Schulhaus steht.

Unser Plan ist, die Provisorien in gemeindeeigene Liegenschaften zu integrieren. Natürlich wird dies mit grösster Sorgfalt inklusive der Lärmschutzmassnahmen, welche den Anforderungen einer guten Schule entsprechen, realisiert. Der Gemeinderat, die Liegenschaftskommission und die Liegenschaftsverwaltung sind überzeugt, über alle Schulliegenschaften eine zumutbare Lösung zu finden, bis der Neubau steht.

Wir sind uns bewusst, dass dies von allen Seiten Flexibilität und Kreativität benötigt.

Wie es aussieht, gibt es im Herbst 2023 eine neunte Kindergartenklasse. Das wird die einzige Klasse sein, welche vier Jahre in einem Provisorium sein wird. Zu Bedenken ist, dass die Kinder nur zwei Jahre in den Kindergarten gehen und dass es also die gleichen Kinder nur je zwei Jahre in einem Provisorium treffen wird. Das nächste Jahr ist ein schwächerer Jahrgang. Weitere Klassen müssten also zwei bis höchstens drei Jahre in einem Provisorium sein.

Container sind vom Gemeinderat ausgesehen, qualitativ und energietechnisch nicht tragbar. Wie bereits erwähnt, gibt es Modulbauprovisorien aus Holz. Die könnten auf dem Skulpturenpark aufgestellt werden. Es müssten nur ein paar Bäume gefällt und die Erschliessung gemacht werden. Das wären sechs Schulzimmer und drei Gruppenräume. Dies würde mit der Erschliessung, Baubewilligung und Architekturkosten knapp CHF 3 Mio. kosten. Dies erachtet der Gemeinderat als zu aufwändig und teuer. Lieber stecken wir unsere volle Energie in einen Neubau und machen vorwärts, dass die neuen Gebäude im Jahr 2027/2028 bezugsbereit sind.

Zur ASB: Die Ludothek wurde ausquartiert und so hat es nun Platz und Raum für 98 Kinder in der ASB. Im Moment sind 71 Kinder im höchsten Modul und im tiefsten hat es nur 5 Kinder. Es hat also noch Luft nach oben. Ein dritter Standort wird nicht geplant.

Zur Spielgruppe: Es besteht die Möglichkeit bei der IGZ (Freien evangelischen Kirche) Räume zu mieten. Sie wären sehr froh, wenn sie deren Räume vermieten könnten.

Es gibt drei KITAS (Balthasar, "pop e poppa" und die neue "Wichtuhaus"). Dort hat es im Moment auch noch Kapazität.

Es ist angedacht, dass die ASB auch ins neue Schulhaus integriert werden würde.

**Ivo Baeriswyl (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne):** Hat eine Verständnisfrage zu den Ausführungen von GR Marianne Dietrich. Wenn für den Kindergarten eine Klasse mehr benötigt wird, ist dies dann nicht so dass es für diesen Jahrgang dann eine 1., 2. Klasse mehr benötigt? Oder gibt es dann grössere Klassen?

**GR Marianne Dietrich:** Nein es braucht dann einfach ein Schulzimmer mehr.

**Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte):** Stellt fest, beide Seiten wollen dasselbe, das Beste für das Beste was wir haben – unsere Kinder. Aber welches ist der richtige Weg? Der Weg der Motionäre oder der Weg des Gemeinderates?

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Die Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

---

#### **ANTRAG des Büros des Generalrates**

**Das Büro des Generalrates beantragt dem Generalrat, nach erfolgter formeller Prüfung der Motion darüber zu befinden.**

---

**Beschlussfassung:**

**Anwesende Generalräte: 45**

**Die Motion wird mit 32 JA-Stimmen zu 11 Nein-Stimme und bei 2 Enthaltungen überwiesen.**

---

#### **5.2 Motion "Erhalt Nebenlauf des Düdinger Bachs"**

Die Generalräte Laurent Baeriswyl (Die Mitte Düdingen), Adrian Brügger (SVP), Thierry Jungo (SP), Larissa Müller (JLD), André Schneuwly (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne) und Iris Zurkinden (FDP) haben am 11. Juli 2022 die Motion "Erhalt Nebenlauf des Düdinger Bachs" eingereicht.

Die Motion verlangt, dass der Nebenlauf erhalten wird und der Gemeinderat dafür besorgt ist, dass die dazu ermächtigten Personen bei den zuständigen Stellen eine Fristverlängerung für die Ausserbetriebnahme der Wasserfassung "Am Bach" verlangen. Der Gemeinderat wird aufgefordert, in Gesprächen und Verhandlungen mit den zuständigen Stellen die kostengünstigste Lösung zum Erhalt des Nebenlaufs zu erarbeiten und zu Händen des Generalrates einen entsprechenden Antrag stellt. Zudem wird verlangt, Überlegungen anzustellen, wie der Bevölkerung die Geschichte des Dorfes zugänglich gemacht werden kann, dies namentlich in den alten Dorfteilen wie dem "Unterdorf".

Zudem wurde in dieser Angelegenheit am 22. Juni 2022 die Petition für den Erhalt des Düdinger Bachs mit insgesamt 869 Unterschriften dem General- sowie Gemeinderat überreicht. Die Petition fordert den Generalrat und den Gemeinderat auf, alles in seiner Macht Stehende zu unternehmen, um den heutigen Bachlauf zu erhalten.

Das Büro des GnR hat beschlossen, diese Motion an der Versammlung vom 3. Oktober 2022 zu behandeln.

#### **Stellungnahme des Gemeinderates**

Zu Punkt 1 des Motionsbegehrens: Der GR hält fest, dass er den Nutzniesser der Wasserentnahme bereits gebeten hat, beim Kanton eine Fristverlängerung gegen die Schliessungsverfügung per 31.12.2022 zu beantragen. Die Schliessungsverfügung richtet sich an den Nutzniesser und lautet auf dessen Namen.

Zu Punkt 2 des Motionsbegehrens: Der Kanton Freiburg betrachtet diesen Seitenarm als eine Wasserentnahme und nicht als natürliches Gewässer.

Die dafür notwendige Konzession ist im Jahre 1975 abgelaufen und seither wurde vom Nutzniesser kein neues Konzessionsgesuch gestellt.

Das natürliche Gewässer sowie der Seitenarm (Wasserentnahme) befinden sich gemäss Grundbuch im Eigentum des Kantons.

Eine Konzession für Wasserentnahme richtet sich nach dem Kapitel 2 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer von 1991 (Sicherung angemessener Restwassermengen). Für das Gesuch um eine Wasserentnahme wird vom Kanton eine umfassende, gesamtheitliche Studie des betroffenen Gewässerabschnittes verlangt.

Falls die Studie ergibt, dass die Wasserentnahme bewilligungsfähig ist, gilt es ein Bauprojekt für die Gestaltung des natürlichen Gewässers im Sinne der Renaturierung zu erarbeiten. Das natürliche Gewässer ist der Düdingerbach, welcher unterhalb der Wohnsiedlung "Am Bach" verläuft. In diesem Gewässer hat es heute Stufen, welche die Fischwanderung verhindern. Das Abscheidebauwerk müsste neu dimensioniert und projektiert werden und die Gestaltung des Seitenarmes müsste ebenfalls überarbeitet werden. Es stellt sich zudem das Problem, dass der Seitenarm über zwei Privatgrundstücke verläuft. Das gesamte Projekt wird bauliche Massnahmen und Investitionskosten auslösen. Dazu kommen jährliche Unterhaltskosten und Konzessionsgebühren.

Bei Dürreperioden verfügt der Kanton ein Verbot von Wasserentnahmen, was in den letzten 24 Jahren 14-mal der Fall war. Eine Aufhebung der Wasserentnahme dauert in der Regel 4-5 Monate.

Zu Punkt 3 des Motionsbegehrens: Es handelt sich hier um ein separates Thema, welches mit der Wasserentnahme in keinem direkten Zusammenhang steht. Der GR empfiehlt daher dem GnR, diesen Punkt von der Motion abzutrennen und separat weiterzuverfolgen.

#### **Weiteres Vorgehen:**

Unabhängig von dieser Motion haben sich der Gemeinderat und die Kommission Verkehrswege, Tiefbau und Entsorgung, in Absprache mit dem AfU dafür ausgesprochen, eine Studie in Auftrag zu geben. Diese soll als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen dienen. Die Studie behandelt alle für das Gewässer wichtigen Aspekte wie Renaturierung, Hochwasserschutz und Restwassermengen.

Der Gemeinderat gelangt innert Jahresfrist mit Projektvarianten und deren Kosten vor den Generalrat.

**Der Gemeinderat empfiehlt dem Generalrat, die Motion nicht zu überweisen.**

#### **Einleitung**

**Laurent Baeriswyl (Die Mitte):** Er wird zuerst im Namen der Motionäre sprechen und danach die Stimmempfehlung von zwei Fraktionen mitteilen.

Die ganze Thematik zum Nebenlauf oder Kanal des Bachs im Unterdorf ist bekannt. Der Kanton will die gesetzlichen Bestimmungen umsetzen, was die Schliessung des Kanals / Zuschüttung zur Folge hat oder aber man ist gewillt, die nötigen Schritte wie Konzession zu verlängern und Anpassungen vorzunehmen.

Die Würfel waren nach dem Verzicht des Konzessionsinhabers und der Gemeinde eigentlich schon gefallen. Sobald die Anwohner begannen zu reagieren und auch die Politik darauf aufmerksam wurde, nahm die Angelegenheit wieder Fahrt auf.

Die Anwohner haben rund 900 (869) Unterschriften gesammelt. Das sind 900 Menschen aus Düdingen und Umgebung, die den Gemeinderat und den Generalrat bitten, alles in seiner Macht Stehende zu unternehmen, um die heutigen verschiedenen Bachläufe zu erhalten. Eine Petition ist nicht verbindlich, aber 900 Unterschriften sind doch eine ganze Menge.

Über alle Fraktionen hinweg haben sich Larissa Müller, Iris Zurkinden, Adrian Brügger, Thierry Jungo, André Schneuwly und er sich zusammengesetzt, die vorliegende Motion verfasst und eingereicht, um dem Bach und den Bürgerinnen und Bürgern Gehör zu verschaffen, die diesen Kanal erhalten wollen.

Auf seine Fragen an dieser Stelle im Mai konnte der Gemeinderat noch nicht antworten und wollte auch nicht Stellung nehmen, da der Gesamtgemeinderat sich noch nicht hatte beraten können.

Später haben wir aber vor allem durch die Presse erfahren, dass der Gemeinderat die Anliegen ernst nimmt und sich lösungsorientiert um das Geschäft kümmern will.

Zu unserer Motion hat der Gemeinderat Stellung bezogen und auch meine Fragen vom Mai wurden mittlerweile beantwortet. Dafür danken wir.

Der Gemeinderat lehnt die Motion ab und empfiehlt den dritten Punkt von der Motion abzutrennen.

Punkt 3 verlangt, dass der Gemeinderat Überlegungen anstellt, wie der Bevölkerung die Geschichte unseres Dorfes zugänglich gemacht werden kann, namentlich in den alten Dorfteilen wie dem Unterdorf.

Wir Motionärinnen und Motionäre sind damit einverstanden, dass dieser dritte Punkt abgetrennt wird und der Gemeinderat diesen separat weiterverfolgt. Diese Trennung ist sicher sinnvoll, hat die Forderung doch mit dem Erhalt keinen direkten Zusammenhang.

Die anderen beiden Punkte – Fristverlängerung und Erarbeitung der kostengünstigsten Lösung zum Erhalt des Nebenlaufs – lehnt der Gemeinderat aber ab.

Wenn man die Antwort liest und auch hört, was gesagt wurde, kommt man zum Schluss, dass der Gemeinderat die Punkte schon erfüllt oder zumindest dran ist. Warum sollen wir es dann ablehnen?

Würde eine Ablehnung nicht bedeuten, dass der Generalrat diese Anliegen gar nicht will und dem Gemeinderat das Zeichen gibt, er soll mit seinen Bestrebungen aufhören.

Wenn es dem Gemeinderat wirklich ernst ist, müsste er die Motion nicht konsequenterweise unterstützen?

Wenn wir nämlich hier nein zu diesen Anliegen sagen, bedeutet das, nein zu einer Fristverlängerung und nein zu einem kostengünstigen Vorschlag.

Also sagen wir doch Ja und geben dem Gemeinderat Rückenwind.

Wie wir aus der Botschaft entnehmen konnten, der Gemeinderat und die zuständigen Kommissionen möchten dieses Geschäft sowieso weiterverfolgen und Abklärungen treffen.

In diese Richtung müssten in seinen Augen die Stellungnahmen des Gemeinderates sowieso gehen. Wenn er der gleichen Auffassung ist, wie die VerfasserInnen einer Motion/Postulat und die Arbeiten schon laufen, muss man diese Vorstösse doch auch als Exekutive annehmen. Sonst haben wir immer diesen Widerspruch. Wir hatten doch eine ganz ähnliche Situation bei den Schulräumen vorhin.

#### Stellungnahmen der Fraktionen:

Er darf hier auch erwähnen, dass die Fraktion der Mitte die Motion unterstützen wird und im Namen des Mitmotionärs André Schneuwly darf er mitteilen, dass auch die Fraktion Freie Wähler, Grünliberale, Grüne, CSP die Motion grossmehrheitlich annehmen wird.

**Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte):** Wenn er ihn richtig versteht, wird bei der Abstimmung nur über den Punkt 1 und 2 abgestimmt und der Punkt 3 wird gestrichen.

**Laurent Baeriswyl (Die Mitte):** Dies ist richtig so. Wir sind mit dem Vorschlag des Gemeinderates einverstanden.

**Herbert Stadler (FDP):** Hat eine Frage an die Motionäre. Es wurde soeben erwähnt, dass 900 Personen unterschrieben haben. Er ist überzeugt, dass ein gewisser Prozentsatz an Personen dabei ist, welche nicht hier in Düringen Steuern zahlen. Schlussendlich zahlen wir von der Gemeinde Düringen dies. Würde aufpassen mit solchen Aussagen, es ist politisch etwas gefährlich.

**Laurent Baeriswyl (Die Mitte):** Er hat nicht gesagt, dass es 900 Düringerinnen und Düringer sind, sondern 900 Düringerinnen und Düringer und Personen aus der Umgebung. So lautete seine Stellungnahme.

**Herbert Stadler (FDP):** Diese bezahlen trotzdem keine Steuern hier in Düringen.

**Laurent Baeriswyl (Die Mitte):** Dies ist richtig.

**GR Anita Johner:** Sie übernimmt die Stellungnahme zum Düringer Bach von GR Franz Schneider, welcher sich für heute Abend krankheitsbedingt abmelden musste.

Wie Sie bereits der Stellungnahme des GR entnehmen konnten, ist in dieser Angelegenheit schon sehr viel passiert. Ein Treffen mit dem Dienstchef des AfU Herrn Jöri, unserem Gemeindeamann Urs Hauswirth und Ressortchef Franz Schneider hat bereits vor den Sommerferien stattgefunden.

1. Der Nutzniesser der Wasserentnahme Norbert Schuwey vertreten durch Marius Jungo (JFAG) hat die Schliessungsverfügung am 22. September 2022 beim Kanton angefochten und um aufschiebende Wirkung gebeten. In der kurzen Zeit seit dem Schreiben liegt uns jetzt die Antwort des Kantons noch nicht vor. Gemacht ist sie jedoch.
2. Der GR ist bereit eine Studie in Auftrag zu geben, die abklären soll, wie und mit welchen finanziellen Konsequenzen der Erhalt des Kanals zu gewährleisten ist.
3. Zu diesem Punkt hätte sie auch eine Antwort. Hat dies im Gespräch mit GR Marianne Dietrich so thematisiert. Der Nebenlauf des Düringerbaches kann ohne viel Aufwand in den kulturhistorischen Dorfrundgang integriert werden. Dies verlangt finanziell und personell nicht viel Aufwand. Da dies jetzt nicht mehr verlangt wird kann dies auf später verschoben werden.

Die Überlegung der Motionäre eine Motion doch anzunehmen, um dem Ganzen Gewicht zu geben, ist zwar schon auch begrüssenswert, ist andererseits jedoch mit viel Arbeit für die Gemeindeverwaltung verbunden. Diese hat wirklich viel zu tun. Es ist im Interesse des Gemeinderates, liebe GnR, auf ein Überweisen der Motion zu verzichten. Wir haben das Anliegen gespürt. Wir wissen, dass es Ihnen wertvoll wäre, dass da etwas geht.

Wir bitten Sie auf ein Überweisen der Motion zu verzichten, da das Überweisen der Botschaft keine neuen Erkenntnisse zu Tage fördern würde. Eine Studie müsste so oder so gemacht werden und die Resultate mit den Konsequenzen wird dem GnR vorgelegt.

**Carole Fasel (JLD):** Hat eine persönliche Frage, weil sie ziemlich hin- und hergerissen ist, zwischen Annehmen, da man dafür ist, jedoch ist sie auch der Meinung, dass Ablehnen ein falsches Zeichen ist. Sie fragt sich, wen dies sowieso alles gemacht wird und die Studienergebnisse uns aufgezeigt werden, kann dies dann nicht die Antwort auf die Motion sein? Wenn das wirklich so schwierig sein sollte, möchte sie auch nicht der Verwaltung viel mehr Aufwand aufbürden. Dann wäre es vielleicht das bessere Zeichen, wenn wir die Motion zurückziehen würden, da der Gemeinderat schon daran arbeitet. Vielleicht Fragen sich dies noch mehr Personen.

**GA Urs Hauswirth:** Dankt Carole Fasel für die Frage. Eine Motion verlangt, dass diese innerhalb eines Jahres beantwortet und mit einem Antrag hier im GnR behandelt wird. Beim zweiten Punkt dieser Motion wird folgendes verlangt: *Der Gemeinderat erarbeitet in Gesprächen und Verhandlungen mit den zuständigen Stellen die kostengünstigste Lösung zum Erhalt des Nebenlaufs und macht zu Händen des Generalrates einen entsprechenden Antrag.* Er sass mit Herrn Jöri und anderen Personen an einem Tisch. Es ist so, der Kanton musste irgendwann ein Dossier in die Hand nehmen. Er weiss, dass im französischsprachigen Teil des Kantons in der Zwischenzeit mindestens ein solcher Kanal zugeschüttet worden ist. Dies hat einen anderen Grund. Eine Immobilienspekulation führte dazu, dies zu fördern. Hier sieht es anders aus. So lange möchten wir nicht darüber sprechen. Bleibt der Bachlauf stehen? Solange die Fristverlängerung nicht limitiert ist, wird dieser Bach genau gleich wie die letzten 90 Jahre weiterfliessen.

Mit der Überweisung der Motion, hat er das Gefühl, müssen wir beim Kanton anklopfen und die Lösungsfindungen fordern. Daher die Sicht des Gemeinderates, dass die Motion nicht überwiesen werden sollte. So dass wir die Zeit der Fristerstreckung grosszügig ausnützen könnten und das gleiche Ziel verfolgen, dass dieser Kanal/Nebenlauf so weiterfliessen könnte.

**Hansueli Krummen (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne):** Er hat Mühe mit dem Argument, dass eine Motion Mehrarbeit auslöst. Was möchten wir als Legislative denn noch machen? Wenn jedes mal gesagt wird, dass die Verwaltung sonst zu viel arbeiten muss. Er selbst hat auch auf der Gemeinde gearbeitet und weiss wie es ist. Aber dies ist ein falsches demokratisches Verständnis, welches die Gemeinderäte äussern. Es tut ihm leid.

**GR Dylan Porchet:** Er ist der Meinung, dass dies ein Zeichen des Vertrauens in den Gemeinderat wäre. Er weiss, Vertrauen muss erarbeitet werden. Jedoch gerade in diesem Fall, wie bereits mehrmals erwähnt, es sind Gespräche am Laufen. Man ist gewillt, den Willen der Bevölkerung umzusetzen. Er gibt Hansueli Krummen recht, mit dem Argument in dem Sinne. Er ist der Meinung, das Vertrauen zu gewichten und die Presse würde dies sicherlich so wiedergeben, dass man es so formulieren kann, dass der GnR den GR stützt und die Rückendeckung gibt und ihn in dieser Sache weiterarbeiten lässt. So dass man die Kräfte bündeln kann. Wir wissen was ihr möchtet. Die parlamentarischen Instrumente sind zum gebrauchen da, das ist so. Aber in diesem Fall sieht er den Sinn definitiv nicht. Mehr könnt ihr euren Willen nicht zum Ausdruck bringen.

**André Schneuwly (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne):** Der Gemeinderat hat eigentlich mit dieser Stellungnahme zur Motion seine Arbeit bereits angefangen. Wenn wir die Motion nicht eingereicht hätten, wüssten wir nicht was passiert wäre.

Wir haben eine Zeit lang gezweifelt, ob wir diese zurückziehen möchten oder nicht. Er kann jedoch ein Beispiel nennen: Diese Fristverlängerung wurde durch Herrn Jungo gemacht, nach dem wir Motionäre, mit ihm Kontakt aufgenommen haben. Am selben Tag der Kontaktaufnahme, hat er uns Motionären zu liebe die Fristverlängerung beim Kanton eingereicht. Dies hat uns erstaunt. Es gab andere Themen, bei denen wir bei der Frage bei Herrn Jungo wie bei Herrn Franz Schneider bemerkt haben, dass noch nicht viel passiert ist. Das hat uns nochmals bewogen, mitzuteilen, dass diese Motion ganz wichtig ist. Wir wären bereit gewesen, die Motion zurückzuziehen. Jedoch mit diesen Angaben und mit diesem Weg, welcher bis jetzt gegangen wurde, sind wir der Meinung, dass wir diese weiterziehen müssen. Dies ist vielleicht die Antwort auf die Frage des Vertrauens.

**GR Anita Johner:** Sie hat diese Frage noch thematisiert, wann die JFAG aufgefordert wurde, dieses Schreiben zu verfassen. Die JFAG, Marius Jungo, wurde vor den Sommerferien mündlich informiert, dass es wichtig wäre, wenn er dieses Schreiben rauslässt. Er hat dieses Schreiben erst am 22. September 2022 gemacht. Sie hat diese Antwort von Michael Reitze erhalten.

Herrn Jungo war diese Information bekannt, dass er die einzige Person ist, welche dieses Schreiben verfassen kann. Ob jetzt dies auf das Einwirken der Motionäre ist oder ob er dies über die Sommerferien vergessen hat, wissen wir nicht.

Sie würde Franz Schneider nicht diskreditieren, dass er dies nie gemeldet hat. Dies wäre schade.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt. Die Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

---

### **ANTRAG des Büros des Generalrates**

**Das Büro des Generalrates beantragt dem Generalrat, nach erfolgter formeller Prüfung der Motion darüber zu befinden.**

**Beschlussfassung:**

**Anwesende Generalräte: 45**

**Der Dritte Punkt der Motion ist gestrichen.**

**Die Motion wird mit 30 JA-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen und bei 8 Enthaltungen überwiesen.**

---

### **5.3 Weitere parlamentarische Vorstösse**

Bis zur Einreichungsfrist vom 4. August 2022 wurden keine weiteren Motionen oder Postulate eingereicht.

0.11.3.010	Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
<b>48</b>	<b>Generalrat</b> Verschiedenes

**Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte):** Im März 2022 hat er die Motion Ortsbus eingereicht. Kurz zusammengefasst, die Motion verlangt ein Jahresgeneralabo für CHF 80.– für das gesamte Ortsbusnetz. Dies aus folgenden Gründen:

1. Es scheint, dass diese Busse ziemlich leer herumfahren.
2. Der Ticketpreis von CHF 2.20.– zu teuer und gilt nur für eine Stunde.
3. Das Lösen eines Tickets ist besonders für ältere Leute nicht so einfach.

Da ja der Erfolg oder eben Misserfolg des Ortsbus vom Belegungsgrad abhängt, hat er sich etliche Sorgen gemacht und die Motion gestartet. Immerhin hat die Motion über 30 Mitunterzeichner.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom März auf die Motion geantwortet. Er hatte damals das Gefühl, dass ihm eine Light-Version präsentiert wurde. Er fand die Antwort nicht zufriedenstellend. Er bat den Gemeinderat nochmals über die Bücher zu gehen. Er hat die Motion in der Zwischenzeit storniert.

Im August ist er von GR Niklaus Mäder und vom Bauamtleiter Alex Kriebel sehr nett empfangen und orientiert worden. Sie haben von der Gemeinde aus einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Er übergibt das Wort an GR Niklaus Mäder.

**GR Niklaus Mäder:** Er kann ein paar Informationen, welche diese Motion betreffen geben.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Ortsbus einen wichtigen Beitrag zur Mobilität in Düringen leistet. Wir sind bestrebt, die nötige Auslastung von diesem Angebot zu erreichen. Die geforderte Kostendeckung muss durch das Bedürfnis der Nutzer gedeckt werden und wir müssen auch bereit sein, die marktüblichen Preise zu zahlen.

Es ist jedoch sinnvoll in den ersten Jahren mit Aktionen das Angebot bekannt zu machen. Dies können sein:

- Gezielte finanzielle Anreize schaffen, damit neue Kunden gewonnen werden können.
- Informationen und Werbeaktionen unterstützen, mit der tpf zusammen durchführen oder ähnliches.  
Er kann zudem mitteilen, dass die tpf bei uns am Martinsmarkt mit einem Stand vertreten sein wird. Sie wird mit einem Bus vorfahren und Informationen abgeben. Sei es zum Billettverkauf, zu den Abos usw.

Wichtig für uns ist, dass nach diesen vier Jahren der Versuchsphase, der Kostendeckungsgrad nicht verfälscht wird, damit der Bus definitiv eingeführt werden kann und die nötige Anzahl Personen erreichen.

Zu diesem Zweck hat das Bauamt mit der OPK zusammen einen Massnahmenkatalog ausgearbeitet. Im Rahmen von dem wird er beim Gemeinderat an der Budgetsitzung CHF 50'000.– beantragen fürs Budget 2023.

Im Jahr 2023 ist vorgesehen, die Abonnemente für die Primarschüler zu verbilligen. Die tpf hat bekannterweise, für dieses Jahr den Primarschülern die Abos geschenkt, möchte dies nächstes Jahr nicht weitermachen. Zudem ist ein Flexabo vorgesehen, welches eher die ältere Generation anspricht. Das Flexabo ist an 104 oder das grössere an 156 Tagen gültig. Die Tage sind frei wählbar, an denen man einen ganzen Tag ins Dorf mit dem Bus ins Dorf fahren kann.

Dies sind diese zwei grossen Massnahmen, welche wir dem Gemeinderat und dem GnR im Namen des Budgets vorschlagen werden.

Je nach Auslastung und Auswertung der tpf, muss der Massnahmenplan angepasst werden. Dies kann vielleicht bereits nächstes Jahr der Fall sein oder in den folgenden Jahren.

Dies wären die Ausführungen zum Ortsbus betreffend der Motion.

**Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte):** Dankt für die Ausführungen. Es ist ersichtlich, dass vieles gelaufen ist. Er hat zwar gehofft, dass finanziell noch etwas mehr drin liegt, aber wir sind auf dem richtigen Weg, um den Ortsbus am Leben zu erhalten. Das Ziel der Motion ist in seinen Augen erreicht. Aus diesem Grund zieht er seine Motion zurück. Er dankt dem Gemeinderat für die grosse Arbeit.

**Herbert Stadler (FDP):** Ein kleiner Input. Es wurde über die Kosten gesprochen. Da kann auch über die Dienstleistungsattraktivität gesprochen werden. Wir haben zwei Züge aus Bern, die S1 und der RegioExpress. Für die S1 stimmt der Fahrplan. Immer um 20 nach fährt der Bus beim Bahnhof ab. Für den RegioExpress, welcher um 27 nach eintrifft, stimmt der Fahrplan nicht. Vielleicht wäre es eine Überlegung wert, sich Gedanken zu machen, in welchem Zug mehr Düringerinnen und Düringer sind. Vielleicht sollte der Fahrplan auf 30 angepasst werden. Es wäre evtl. eine Überlegung wert.

**GR Niklaus Mäder:** Die Agglo setzt stark darauf, dass der Bus zu den Ankunfts- und Abfahrtszeiten von Freiburg passt und weniger von denen aus Bern. Er muss auch sagen, alle 15 Minuten kommt ein Zug an, länger als 15 Minuten muss niemand am Bahnhof warten.

**Fasel Jano (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne):** Ihm ist bewusst, dass bereits relativ spät ist. Die Fragen wurden relativ kurzfristig dem Gemeinderat gestellt, daher ist es ihm lieber, wenn diese im Nachgang detaillierter beantwortet werden.

### 1. Zukunft Patouilleure + Patouilleurinnen

Gemäss Mitteilung im Informationsblatt werden - einer BfU-Empfehlung folgend - keine Kinder mehr als Patouilleure eingesetzt. Dies hat zur Folge, dass (mit den vorhandenen Ressourcen) lediglich die Übergänge bei der Hauptstrasse vor und nach Schulende von Patouilleurdienst begleitet werden. Bei anderen Übergängen wie die Fussgängerstreifen bei der Kreuzung Brugera- / Alfons-Aeby-Strasse, bei der Gänsebergstrasse (Höhe OS-Schulhaus) und die Kreuzung Brugera-, Riedli-/Bahnhofstrasse erfolgt kein Patouilleurdienst und Schulkinder müssen diese Übergänge ohne diese Hilfestellung bewältigen. Viele dieser Übergänge sind in 50er Zonen, es sind teilweise komplexe Kreuzungen mit mehreren Verkehrsteilnehmern und sie sind sehr oft auch Schulwege für den Besuch der Kindergärten bzw. Schulwege des ersten Zyklus. Oft beginnen die Kinder gerade in diesem Alter mit der selbständigen Bewältigung des Schulwegs. Die unbegleitete Querung der Fussgängerstreifen kann bei (im Verkehr unerfahrenen) Kindern aber auch bei Eltern Ängste hervorrufen. Gefährliche Situationen wie spontane Querungsmanöver oder (vermutlich beinahe noch gefährlicher) die Zunahme von Elterntaxis sind eine Folge davon.

- Ist der GR mit dieser Situation zufrieden und möchte dies so belassen oder sieht er hier Handlungsbedarf? Falls ja, wie möchte er dies angehen?
- Ist es für den GR eine prüfenswerte Überlegung, zusätzliche finanzielle Anreize für den Einsatz im Patouilleurdienst zu schaffen?
- Ist es für den GR eine prüfenswerte Überlegung, einige Übergänge (z.B nicht auf der Hauptstrasse) von einem Erwachsenen-Kind Gespann gemeinsam als Patouilleurdienst einzusetzen

**GR Dylan Porchet:** Es ist richtig, dass ab Schuljahr 22/23 keine Schüler mehr als Patouilleure eingesetzt werden. Diese Entscheidung wurde aufgrund der Empfehlung des BFU und in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und der Primarschule getroffen.

Die Standorte werden dabei nicht 1 zu 1 durch Erwachsenenpatouilleure ersetzt. Dafür fehlen die nötigen personellen Ressourcen. Die aktuell durch die rund 50 Erwachsenenpatouilleure bedienten vier Standorte sind historisch gewachsen, haben sich jedoch bewährt und es zeigt sich, dass diese an Stellen sind, wo im Vergleich zu anderen Überquerungen, ein erhöhtes Unfallrisiko besteht (Erkenntnis aus regelmäßigen Treffen mit der Kantonspolizei und Sichtung der Unfallstatistik).

Aus genannten Gründen ist es nicht möglich, jede Überquerung oder potenzielle Gefahrenstelle auf dem Schulweg eines jeden Kindes überwachen zu lassen. Aus dem Gespräch mit der Kantonspolizei bezüglich Aufhebung der Schülerpatrouille zeigte sich, dass die Gemeinde im Bereich der Schulwegsicherheit nicht untätig war. In Form von baulichen Maßnahmen wurde und wird vieles unternommen, damit der Verkehr entschleunigt wird und entsprechend Gefahrensituationen minimiert werden können.

Zusammenfassend ist es im Interesse der Gemeinde in erster Linie in Form von baulichen Maßnahmen für die Schulwegsicherheit zu sorgen. Der Patouilleurdienst soll dabei ergänzend für Sicherheit sorgen. Zusätzlich besteht das Angebot Pedibus, welches sich bisher auch bewährt hat.

Nichtsdestotrotz ist es uns bewusst, dass es in der Bevölkerung, aber vor allem unter den Eltern, ein grosses Anliegen ist, dass jeder Übergang überwacht wird. Gerade der Übergang bei der Kreuzung ehemals Metzgerei Engel könne ein erhöhtes Risiko darstellen. Wir stehen im ständigen Kontakt mit der Kantonspolizei, welche ihrerseits ein Augenmerk auf die besagte Überquerung legt.

Nächste Woche findet ein Austausch mit der Kantonspolizei, der Verantwortlichen für die Erwachsenenpatouilleure und dem Tiefbauamt der Gemeinde statt. Beim Austausch wird eine Standortanalyse gemacht, Erfahrungen der ersten Schulwochen ausgetauscht, künftig geplante bauliche Massnahmen besprochen, sowie aufgrund von Baustellen temporär mögliche Gefahrenpotentiale analysiert.

Ist es für den GR eine prüfenswerte Überlegung, zusätzliche finanzielle Anreize für den Einsatz im Patouilleurdienst zu schaffen?

Nein, im Vergleich mit anderen Gemeinden im Bezirk, welche auch Erwachsenenpatouilleure einsetzen, entschädigt die Gemeinde Düdingen mit CHF 12.– pro Einsatz à 20 Minuten grosszügig. Dies entspricht einem Stundenlohn von CHF 36. –. Es handelt sich gewissermassen um eine Freiwilligenarbeit, welche entschädigt wird.

In gewissen Gemeinden im Bezirk wird in Form eines Nachsessens oder Ähnlichem entschädigt. Die Gemeinde Düringen gibt im Rahmen der Erwachsenenpatrouilleure jährlich CHF 66'500. – an Entschädigung aus.

Ist es für den GR eine prüfungswerte Überlegung, einige Übergänge (z.B nicht auf der Hauptstrasse) von einem Erwachsenen-Kind Gespann gemeinsam als Patrouilleurdienst einzusetzen

In der Vergangenheit wurde das bereits gemacht. Die Erkenntnis daraus ist ernüchternd.

Die Schüler kamen jeweils nicht rechtzeitig zum Dienst, weil sie beispielsweise vom Sportunterricht kamen oder nicht genügend früh aus dem Unterricht entlassen wurden. Auch wenn das Gespann aus einem Erwachsenen und einem Kind besteht, muss das Kind immer noch selbst agieren. Vor allem die Regelung des Verkehrsaufkommens im Unterdorf, sollte einem Kind nicht mehr zugetraut werden müssen. Zudem sieht das BFU und die Kantonspolizei es nicht mehr vor, dass Schüler die Übergänge bewachen.

**Fasel Jano (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne):**

2. Verkehrsrisiken im Zusammenhang mit dem Ortsbus

Erfreulicherweise ist zu beobachten, dass der Ortsbus verstärkt genutzt wird. Trotz dieser positiven Nachricht muss und darf auch Kritisches angesprochen werden. In der Haslerastrasse kommt es mehrmals täglich und insbesondere zu Stosszeiten dazu, dass die AutofahrerInnen auf das Trottoir ausweichen damit eine Kreuzung mit dem Bus möglich ist (bzw. teilweise wohl auch dass sich die Autofahrer die Kreuzung mit dem Bus zumuten). Dadurch, dass die Haslerstrasse viele Zufahrten hat, ist das Trottoir an vielen Stellen abgesenkt, was die AutofahrerInnen zusätzlich dazu verleitet, auf das Trottoir auszuweichen. Die Haslerastrasse ist für viele SchülerInnen Schulweg, die aktuelle Situation gefährdet insbesondere auch die Schulwegsicherheit.

- Ist dem GR diese Situation bekannt und ist ihm bekannt, ob dazu seitens TPF auch bereits Rückmeldung von den Busfahrenden eingegangen ist?
- Welche Massnahmen gedenkt der GR einzuleiten, um das Ausweichen auf Trottoirs zu verhindern?

**GA Urs Hauswirth:** Ja die Situation ist uns bekannt. Wir nehmen all diese Rückmeldungen gerne entgegen.

Diese Kreuzungssituationen sind bereits vorher bestanden, natürlich nicht alle 15 Minuten mit dem Linienbus. Uns wurde bis jetzt keine Meldung gemacht, dass auf das Trottoir ausgewichen wird. Wir werden dies beobachten und aufnehmen. Es ist ein sehr fragwürdiges Verhalten des Auto- oder Busfahrers, aufs Trottoir zu fahren. Die Kantonspolizei kann für diese Vergehen Bussen austeilen. Wenn man eine Bergstrasse fährt, muss rückwärts oder vorwärts ausgewichen werden. Diese Situationen sind alle geregelt. Bitte haltet euch alle an die Vorschriften.

Wir nehmen die Punkte so entgegen und beobachten dies. Falls nötig werden bauliche Massnahmen in die Wege geleitet.

**Fasel Jano (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne):**

3. Instandhaltung Turnhalle Leimacker

Zur Instandhaltung der Leimacker-Turnhalle werden regelmässig Renovationsarbeiten angekündigt und die Halle entsprechend gesperrt. Die Unterhaltsarbeiten sind jedoch intransparent und scheinen ziemlich willkürlich abzulaufen. In den Garderoben wurden bei einer dieser Arbeiten z.B. Föhn und Spiegel entfernt, jedoch nicht wieder instandgesetzt. Ein Minimum wird gemacht, Duschen bleiben verkalkt. Zudem wurden WCs aufgrund Covid geschlossen und nie wieder geöffnet.

- Gibt es einen Grund, weshalb ein Minimum für die Instandhaltung gemacht wird und was tut der Gemeinderat, damit die Garderoben und WCs wieder in einen ordnungsgemässen und gebrauchsfähigen Zustand versetzt werden?

**GR Marianne Dietrich:** Der Unterhalt und die Renovationsarbeiten laufen weder willkürlich noch intransparent ab. Es wird zurzeit repariert oder ausgewechselt, was defekt ist. Eine etappenweise Sanierung der Halle ist nicht vorgesehen, da eine Gesamtsanierung der Sporthalle vorgesehen ist.

In jeder Garderobe wurde ein Föhn mit integriertem Spiegel installiert inkl. zwei Steckdosen für den privaten Haartrockner. (An die Wand befestigte Spiegel wurden regelmässig kaputtgeschlagen.) Es hat in den letzten 10 Jahren nie eine Reklamation gegeben wegen zu wenig Haartrockner. Bei einer Gesamtsanierung würde man die Situation zeitgemässer planen.

Die Einzeltoiletten wurden einerseits stillgelegt, weil sie nie oder nur selten genutzt wurden und andererseits ein akuter Platzmangel herrscht in der Sporthalle. Die Einzeltoiletten werden als Materiallager genutzt. Im Übrigen hat es auf beiden Etagen genügend Toilettenanlagen.

Die Duschen sind nicht verkalkt, sondern verstopfen regelmässig wegen den Rostablagerungen in den alten Sanitär-Stahlrohren (keine Galvanisierungs-Schicht mehr vorhanden). Der Hauswart ist unentwegt daran, die Duschköpfe mit Auslöse-Mechanismus zu reinigen, damit sie funktionieren.

Die Hauswarte und der Liegenschaftsverwaltung erledigen ihre Aufgaben zu unserer vollen Zufriedenheit. Die Anlagen sind dem Alter entsprechend in einem tadellosen Zustand. Sauber und funktionstüchtig. Wir sind uns aber bewusst, dass eine Gesamtsanierung rasch erfolgen sollte.

**Jano Fasel (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne):** Dankt GR Marianne Dietrich für ihre Antwort. Manchmal geht es in der Kommunikation verloren. Es ist manchmal keine Kritik, sondern einfach eine Frage über die aktuelle Situation.

Auch eine Frage über die aktuelle Situation und keine Kritik sollte sein:

#### 4. Stromknappheit

Aufgrund der aktuellen Energiesituation sehen wir uns mit einer potenziellen Strommangellage konfrontiert. Dies kann im schlimmsten Fall auch zu Stromausfällen führen.

- Wie bereitet sich die Gemeinde in diesem Kontext auf den kommenden Winter vor?
- Wurden Massnahmen zur Sicherstellung der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung etc. getroffen / Besteht ein Krisenkonzept?

**GR Sara Noth:** Besten Dank für die Fragen betreffend Stromsparmassnahmen. Es freut sie – nicht, weil es zu einer Energiekrise gekommen ist – sondern, dass der Energie per se nun mehr Beachtung geschenkt wird. Darum wird ihre Stellungnahme nicht sehr kurz sein.

Zum Strompreis: Die Gemeinde hat hinsichtlich Vertragsabschlusses mit der Groupe E im Jahre 2021 richtig gehandelt. So hat sie mit dem eingekauften Produkt das Preisrisiko für 2023 begrenzt, indem sie ihren Strom in den Jahren 2021 und 2022 in 9 Tranchen über 9 Monaten zu einem festen Termin und nach einer Preisformel bezogen hat. Ohne diese Strategie des gestaffelten Einkaufs wäre der Preis für die Lieferung im 2023 deutlich höher, nämlich fast doppelt so hoch. Heute beträgt unser Strom-Energiepreis rund 13 Rp/kWh und Groupe E hat der Gemeinde den Endpreis von rund 13 Rp/kWh über das Jahr 2023 schon garantiert. Wie es im 2024 ausschaut, ist noch unklar. Als Klammerbemerkung zum Strom-Energiepreis: Zum Energiepreis kommen noch Netznutzungs-, Swissgrid-, und Bundesgebühren. Über diese Gebühren kann nicht verhandelt werden.

Zu den Stromsparmassnahmen: Schon heute werden folgende Massnahmen in den Gemeindelienschaften umgesetzt.

- Senkung der Raumtemperatur auf 20 bis max. 21 Grad. Zur Hintergrundinformation: Die Gemeindelienschaften sind an die Fernwärme angeschlossen. Es sind effiziente Energiesparpumpen installiert, welche das Wasser zirkulieren lassen. Der Schnitzel zur Wärmeerzeugung ist aus der Region. Tendenzen zeigen, beim Holzsnitzel mit keiner all zu massiven Preiserhöhung zu rechnen ist. Ausserdem werden Lampen in Gemeindelienschaften, die kaputt gehen, grundsätzlich mit LED-Lampen ersetzt. Ausnahmen bestehen zurzeit bei den Leuchtstoffröhren. Zum Teil funktionieren diese schon seit 20 Jahren einwandfrei. Mit einem qualifizierten Lichtplaner wurde bereits Kontakt aufgenommen, um ein intelligentes Lichtkonzept zu erarbeiten; spricht geeignete Leuchtmittel zu den bestehenden Lampen auszusuchen.
- Es wird zudem empfohlen, Storen oder Fensterläden nachts herunterzulassen, damit die Wärme besser gespeichert werden kann. Lichter sollten abgeschaltet werden, sobald man den Raum verlässt. Computer und sonstige Standbygeräte sollen abends vom Strom genommen werden. Als Beispiel das Ladegerät des Handys. Dies lassen die meisten an der Steckdose. Auch dies zieht Strom.

- Zudem ist die Bevölkerung im Mitteilungsblatt vom Oktober auf das Stromsparen sensibilisiert und verschiedene Sparempfehlungen wurden abgegeben. Im Anschlagbrett der Gemeinde sind dieselben Flyer bereits aufgehängt.

Geprüft wird zurzeit auch schon, ob die Raumtemperatur der Gemeindeliegenschaften und der Schulräume allenfalls auch weiter auf 19 Grad gesenkt werden kann. Auch die Sporthallen könnten die Raumtemperatur senken, beim Schwimmbad kann die Wasser- und Raumtemperatur gesenkt werden. Ausserdem wird auch geprüft, ob das Warmwasser abgestellt werden kann. Sichertgestellt muss aber, dass für die Reinigung der Gebäude, trotzdem Warmwasser zur Verfügung steht.

Eine mögliche Stromsparmassnahme, das zurzeit in aller Munde ist und auch in den Medien zu finden ist, ist das Abstellen von Strassenlampen. Hier gerne einige Hintergrundinformationen zu Düdingen: Düdingen hat rund 800 Strassenlampen – ca. 100 Strassenlampen stehen an eher stark frequentierten Standorten. Die Strassenlampen werden schon heute in der Kernnacht, also von 23.00 – 5.00 um 50% gedimmt. Einzig der Toggelilochsteg ist mit einem Bewegungsmelder ausgestattet. Die Beleuchtung wird auf 10% heruntergefahren und beim Begehen des Steges leuchten die Lampen zu 100%. Düdingen hat für die öffentliche Beleuchtung keine Zentralsteuerung – sprich, man kann nicht einfach den Hebel umlegen und das Licht geht aus. Unsere öffentliche Beleuchtung ist in 70 Kreise unterteilt und jeder Kreis hat einen eigenen Schaltschrank. Die technische Installation muss also in jedem Schaltschrank angepasst werden, damit jeder Kreis abgeschaltet werden kann. Kommt hinzu, dass jeder Fussgängerstreifen mit mind. 3 Strassenlampen beleuchtet sein muss, was weitere technische Vorkehrungen mit sich bringen. Dass die Fussgängerstreifen aus Sicherheitsaspekten beleuchtet sein müssen, sehen verschiedene gesetzliche Bestimmungen vor, so ist auch die Meinung des Kantons. Wie den Freiburger Nachrichten entnommen werden konnte, hat der Kanton entschieden, die Strassenbeleuchtung auf Kantonsstrassen abzuschalten. Was sicherlich begrüssenswert ist. In Düdingen bedeutet dies konkret, dass die Beleuchtungen der Kreisel Luggiwil, Chastels und Mariahilf in die Zuständigkeit der Kantone fallen. Auf Kantonsstrassen bei Ortsdurchfahrten ist hingegen die Beleuchtung Sache der Gemeinden. Sprich, die Gemeinde hat die Verantwortung und die Kompetenz, die Strassenbeleuchtung abzuschalten und ist folglich auch für die Sicherheit verantwortlich. Ersten Berechnungen zufolge würde die Gemeinde ca. 20-30% der Kosten für die Strassenbeleuchtung sparen, sollte sie während 6 Stunden in der Nacht die Strassenbeleuchtung abschalten.

Die Energiekommission der Region Sense hat die Abschaltung der Strassenbeleuchtung bereits intensiv diskutiert, schon bevor die Energiekrise ein Thema war. Hauptargumente dafür waren nebst dem Energiesparen, auch die Lichtverschmutzung. Das Thema ist noch nicht vom Tisch. Hingegen haben erste Abklärungen gezeigt, dass für die Nachtabschaltung für den Bezirk betreffend technische Massnahmen rund CHF 350'000 Kosten verursachen würde und die Umsetzung würde ca. 5 Monate in Anspruch nehmen.

Aktuell diskutiert wird auch der Verzicht auf die Weihnachtsbeleuchtung im Dorfzentrum. Verschiedene Sensler Gemeinden haben bereits entschieden, die Weihnachtsbeleuchtung dieses Jahr nicht anzubringen. Die Energiekommission der Region Sense empfiehlt den Gemeinden des Sensebezirks dieses Jahr ausdrücklich auf die Weihnachtsbeleuchtung zu verzichten oder diese nicht anzuschliessen. Auch hier weitere Hintergrundinformationen: Die Weihnachtsbeleuchtung in Düdingen hat nicht die Gemeinde, sondern der Gewerbeverband und Düdingen Tourismus angeschafft. Sie stellen sie der Gemeinde zur Verfügung. Die Gemeinde bezahlt den Strom und bietet die Arbeit fürs Aufbringen seitens Werkhof. Nach einer ersten Schätzung würde die Gemeinde durch das Nichtanschliessen der Weihnachtsbeleuchtung ca. 10'000 kWh sparen. Sie persönlich befürwortet diese Stromsparmassnahme; auch um ein Zeichen zu setzen. Der Gemeinderat wird diesbezüglich ein Gespräch mit dem Gewerbeverband und Düdingen Tourismus führen und anschliessend einen definitiven Entscheid fällen.

Als Ressortverantwortliche für Energie und Umwelt ist sie persönlich der Meinung, dass jetzt auf einfach umsetzbare, aktuell technisch mögliche und kostengünstige Massnahmen gesetzt werden soll, um der Stromknappheit entgegenzuwirken. Der Freiburger Gemeindeverband hat bereits wertvolle Vorarbeit geleistet und letzte Woche einen Massnahmenkatalog in Form von Empfehlungen an die Gemeinden verschickt. Ein vergleichbarer Massnahmenkatalog soll der individuellen Situation unserer Gemeinde Rechnung tragen und wird in den kommenden Wochen erarbeitet. Dieser wird dann dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet und veröffentlicht.

**Jano Fasel (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne):** Bedankt sich für die Antworten. Er möchte nochmals erwähnen, es sollte zum Teil keine Kritik sein, sondern einfach ein Anreiz.

**GR Niklaus Mäder:** Es wurden auch Fragen zur Wasserversorgung gestellt. Er erlaubt sich, als Vize-Präsident des Verwaltungsrates der WVD AG kurz Stellung zu nehmen.

Es wurden Massnahmen getroffen. Wir sind auf einen Stromausfall vorbereitet. Beim Reservoir Jetschwil ist ein Notstromaggregat, welches bei einem Stromausfall zum Einsatz kommt. Dies wird für die Steuerung des ganzen Leitsystems für die Trübungsmessung und UV-Anlage benötigt. Dies reicht für rund vier Stunden Stromausfall und kein Wasserbezüger in Düdingen wird beim Wasserhahn bemerken, dass wir Stromausfall haben.

Wenn es länger dauert, haben wir eine Notversorgung. Bekannt ist, dass das Wasser, welches wir von St. Antoni beziehen, durch Spiegelung, von selbst ins Wasserreservoir von Düdingen läuft ohne Pumpen. Es sind einige Gebiete/Weiler, welche eine Druckerhöhungsanlage brauchen, die werden feststellen, dass weniger Strom vorhanden ist. Das Problem ist, nur rund 1/3 vom Normalbedarf mit diesem Wasser abgedeckt wird. Es kann sein, wenn es länger dauert, dass die WVD, das Wasser für einen Moment ausschalten müsste, damit der Pegel im Reservoir wieder erreicht werden kann.

Wir haben bei diesem Reservoir auch eine Brandreserve. Diese wird nicht angezapft. Nur im äussersten Notfall, wenn Brandwasser für Löscharbeiten benötigt wird.

Wir haben selbstverständlich auch Massnahmen auf Grund dieser Krise eingeleitet. Die WVD möchte auf dem Dach des Reservoirs in Jetschwil eine PV-Anlage installieren. Die Aufträge sind vergeben und der Kredit ist gesprochen. Wir warten auf die Lieferung des Materials. Sobald dies eintrifft wird dies montiert. Selbstverständlich ist uns bewusst, dass eigene Photovoltaik-Anlage bei einem Stromnetzausfall nicht für den Eigenbedarf genutzt werden kann. Wir sind an den Abklärungen, ob dies technisch machbar ist, dass wir die Grundwasserpumpen in der Horia betreiben könnten, damit das Manko ausgeglichen werden könnte.

Es werden auch weitere Massnahmen geprüft. Das Reservoir und die Wasserfassungen haben sogenannte Schutzzonen. Dies sind relativ grosse Flächen, welche extensiv genutzt werden. Es wird abgeklärt, ob dort flächendeckend auch solche PV-Anlagen montiert werden könnten. Dies sind noch offene Fragen. Beispielsweise muss abgeklärt werden, ob dies überhaupt erlaubt ist in einer solchen Schutzzone so grosse Anlagen zu realisieren. Solche Anlagen benötigen auch grosse Kabel, damit der Strom abgezogen werden kann. Auch muss geklärt werden, ob die Standorte geeignet wären. Es muss auch abgeklärt werden ob dies vereinbar ist mit der Konzession und Auftrag gegenüber der Gemeinde. Die WVD ist kein Energieversorger, solche Anlagen sind mit grossem Kapital verbunden.

So weit sind wir von der WVD vorbereitet.

**Kai Boschung (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne):** Er kann mit Freude und Stolz die Motion "Erneuerbare Energie für Düdingen" vorstellen. Wir haben Vorbildlich, fraktionsübergreifend zusammengearbeitet und die Motion so erstellt. Wir verlangen, dass auf und in gemeindeeigenen Liegenschaften, wo immer sinnvoll, erneuerbare Energie zeugt und diese zusätzlich in der Gemeinde fördert. Zusätzlich soll der Gemeinderat überprüfen, ob und wie Private, Firmen und öffentliche Institutionen eingebunden werden.

Wer noch möchte, kann im Anschluss der Sitzung bei ihm die Motion unterzeichnen. Diejenigen, die bereits Unterschriftenbogen von den Fraktionssitzungen haben, bittet er diese ihm zu geben.

**Nathalie Schneuwly (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne):** Sie darf auch für eine fraktionsübergreifende Gruppe sprechen. Mitwirkende: Nathalie Schneuwly, Kai Boschung, Jano Fasel gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne / Susanne Aeschlimann SP / Manuela Klaus SVP / Jeannine Schwaller FDP / Carole Fasel Junge Liste / Manuel Aebischer Die Mitte.

Die Anfrage hat die Form einer Motion. Wir waren jedoch der Meinung dies als Frage zu stellen mit der Option den Gemeinderat arbeiten zu lassen und wenn das Vertrauen nicht ausreicht, eine Motion einzureichen. Düdingen schafft Transparenz bei der Subventionierung von Elternbeiträgen in der vorschulischen familienergänzenden Betreuung.

Warum?

Düdingen ist in den letzten Jahren signifikant gewachsen und lockt junge Familien an. Für die Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf ist es wichtig, dass entsprechende Infrastrukturen für die familienergänzende Betreuung zur Verfügung stehen. Die Gemeinde hat 2001 mit der Vergabe eines Leistungsauftrags an die «KITA Balthasar» einen wichtigen ersten Schritt hierzu beigetragen. Seit einigen Jahren ist mit der «KITA pop e poppa» ein zweiter Anbieter in der Gemeinde präsent und die «KITA Wichtuhaus» hat vor kurzem ihre Türen geöffnet. Düdingen hat verpasst, die Abläufe an die neuen Gegebenheiten anzupassen und Transparenz gegenüber den Eltern zu schaffen.

Faktisch werden aber sowohl die 20 Betreuungsplätze der «KITA Balthasar», als auch die neu geschaffenen 30 Plätze der «KITA pop e poppa» überwiegend durch Düdinger Kinder besetzt und die Plätze der «KITA pop e poppa» wurden beispielsweise in der Infrastrukturstudie als nötig eingestuft. Es ist daher an der Zeit, die nötigen Arbeitsschritte anzugehen und ein klares Vorgehen für Eltern zu definieren, welche ihr Kind in einer ortsansässigen Tagesbetreuungsstruktur unterbringen und dafür Subventionsbeiträge beantragen möchten.

Aktuell gibt es kein Reglement für die Beantragung von Subventionen für Eltern, deren Kinder in einer familienergänzenden Betreuungsstruktur (z.B. KITA) betreut werden. Es werden zwar Beiträge an Eltern ausgeschüttet, diese richten sich jedoch nach den Tariflisten und dem Reglement der «KITA Balthasar». Der Broschüre «Netzwerk Kleinkinder Düdingen» welche auf der Gemeindehomepage zum Download steht, ist zu entnehmen, dass Plätze in der bestehenden Betreuungseinrichtung «KITA pop e poppa» nur subventioniert werden, wenn in der «KITA Balthasar» keine freien Plätze mehr vorhanden sind. Zusätzlich haben Eltern, welche einen Antrag auf Subventionen stellen, zu belegen, dass für den gewählten Betreuungstag auch sämtliche Plätze bei anerkannten Tageseltern ausgebucht sind. Es fehlt jedoch eine reglementarische Grundlage dafür.

Das kantonale Gesetz über familienergänzende Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG) vom 9. Juni 2011 verpflichtet die Gemeinden des Kantons Freiburg alle vier Jahre eine Beurteilung des Bedarfs an familienexternen Betreuungseinrichtungen durchzuführen (Art. 6 FBG). Diese gibt einen Überblick über die benötigten familienergänzenden Betreuungsplätze und dies kann in Relation zu den vorhandenen Plätzen der verschiedenen Anbieter gestellt werden. Leider liegt die letzte Erhebung über vier Jahre zurück und ist demnach dringend nachzuholen.

Während in der Broschüre «Netzwerk Kleinkinder Düdingen» die «KITA pop e poppa» erwähnt wird, ist unter dem Reiter «Kindertagesstätten» auf der Homepage der Gemeinde Düdingen lediglich die «KITA Balthasar» erwähnt. Es ist dringend nötig, dass sämtliche Anbieter der Gemeinde direkt ersichtlich sind. Hier geht ein Dank an die Gemeinde, dieser Punkt wurde in der Zwischenzeit korrigiert und nun sind alle Tagesstätten publiziert. Es wäre trotzdem noch hilfreich und transparent ist zudem eine Übersicht der Reglemente und Vorgehensweise für die Beantragung von Subventionen für Eltern auf der Homepage zu publizieren. Dies könnte auch den Verwaltungsaufwand schmälern, welcher aktuell nicht unerheblich ist. Weiter ist die Vorgehensweise idealerweise auch auf das weiterführende Angebot der ausserschulischen Betreuung abgestimmt.

Wir bitten den Gemeinderat mittels einer Bedarfserhebung, der Erstellung eines Reglements, Tariflisten, Vorgehensweise zur Beantragung von Elternbeiträgen (Subventionen), sowie der Anpassung der Homepage, die Versäumnisse rasch aufzuholen, um für das Schuljahr 2023 für mehr Transparenz und einfachere Abläufe zu sorgen.

Wir möchten uns heute auch noch erkundigen, welche nächsten Schritte der Gemeinderat vorgesehen hat.

**Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte):** Fragt Nathalie Schneuwly, ob der Gemeinderat heute Abend antworten sollte oder ob sie einverstanden wäre, wenn der Gemeinderat dies zu einem späteren Zeitpunkt beantworten würde.

**Nathalie Schneuwly (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne):** GR Anita Johner ist über diese Anfrage informiert.

**GR Anita Johner:** Danke für die frühzeitige Zustellung der Anfrage.

Die Transparenz wurde bereits vor den Sommerferien merklich verbessert, da nun auf der Homepage Düdingen alle vorschulischen Angebote aufgeschaltet sind.

Wir haben auch vom Jugendamt die Aufforderung erhalten das Gemeindereglement für die vorschulischen Institutionen in Angriff zu nehmen. Es ist nicht so, dass wir nicht möchten, wir konnten einfach aus Zeitgründen nicht.

Die Stelle der Abteilungsleiterin Bildung & Soziales wird ab dem 1. November 2022 um 20 % aufgestockt. Gerade auch da die Geschäftsleitungsfunktion viel mehr Aufwand gibt, als ursprünglich angedacht war. Dies sollte doch etwas mehr Luft geben die Bedarfsanalyse im 2023 endlich in Angriff nehmen zu können.

Sie wird zudem beim GR ein Zusatzmandat beantragen, um die vorschulische Situation in Düdingen zu analysieren und dann auf diesen Grundlagen ein Reglement und eine für alle Institutionen gültige Tarifliste zu erstellen. Sie möchte sich für das geschenkte Vertrauen in die Abteilung bedanken.

**Sven Krattinger (JLD):** Da wir bereits letztes Jahr mehrfach Meldungen erhielten, dass es an dieser Stelle zu Stürzen kam, hiess es damals, der Gemeinderat werde sich dieser Problematik annehmen. Da wir bisher noch keine Informationen dazu erhielten, stellen sich mehreren Generalrätinnen und Generalräten folgende Fragen:

1. Wo stehen die aktuellen Verhandlungen bezüglich einer allfälligen Nachbesserung des Belags?
2. Was wird konkret diesen Winter unternommen, damit der Steg nicht mehr so rutschig wird oder die Sicherheit gewährleistet werden kann?

**GR Anita Johner:** Wir haben die Griffigkeit des Steges von einem unabhängigen Baustoff-Prüflabor untersuchen lassen.

Die Resultate haben den Nachweis erbracht, dass dieser Belag die Normen erfüllt. Es liegt folglich kein Baumangel vor.

Wir beabsichtigen, mit einer offiziellen Gefahrensignalisation auf die Rutschgefahr hinzuweisen. Das kantonale Tiefbauamt hat auf unsere Voranfrage positiv reagiert. Demnächst wird das Signalisationsgesuch eingereicht und sofort nach der Bewilligung aufgestellt.

Letzten Winter sind vereinzelt Meldungen über eine erhöhte Rutschgefahr bei der Gemeinde eingegangen. Auf Brücken und Stegen gefriert es bei tiefen Temperaturen schneller als auf anderen Verkehrswegen. Unser Werkhof hat umgehend auf diesem Umstand reagiert und rückt bei entsprechender Wetterlage aus, um den Steg zu salzen. Seither haben wir fast keine Rutschmeldungen mehr erhalten.

Mit diesen beiden Massnahmen (Gefahrensignalisation und Salzaustrag) sollte sich die Situation verbessern. Wir werden aber die Problematik weiter im Auge behalten.

**David Bossart (FDP):** Im Namen der Fraktion FDP, die Liberalen und der SVP-Fraktion informiert er über die Einreichung des Postulats «Düdingen und die Agglomeration Freiburg nach 2023 – wie weiter?». Das Postulat verlangt im Fall einer Überweisung an den Gemeinderat die Analyse der Konsequenzen eines Austritts von Düdingen aus der real existierenden Agglomeration Freiburg. Die Bevölkerung hat sich bekanntlich zwei Mal gegen die Mitgliedschaft in der Agglo ausgesprochen. Nach dem Studium des Berichts der Spezialkommission zur regionalen Ausrichtung vom 7. Dezember 2020 und der Statuten der Agglomeration, welche einen Austritt frühestens Ende 2023 ermöglicht, erscheint uns eine Klärung bezüglich der Austrittsoption und eine entsprechende Information durch den Gemeinderat angebracht.

Es ist möglich, dass der Gemeindeverbund, welcher die Agglo dereinst ablösen soll, im Interesse Düdingens ausgestaltet sein wird. Solange dies aber nicht feststeht, muss die Austrittsmöglichkeit weiterhin mitbedacht und als "ultima ratio" für Düdingen bestehen bleiben.

Gemäss den Legislaturzielen stellt der Gemeinderat dem Generalrat Antrag bezüglich Mitgliedschaft in der Agglomeration und erstattet der Gemeinderat dem Generalrat regelmässig Bericht bezüglich der Entwicklung der Reorganisationsarbeiten der Agglo.

Insofern unterstützt unser Postulat dieses Ziel, indem es Klarheit über die Folgen eines Austritts fordert.

Wir bitten alle Fraktionen, sich dieser Frage nicht zu verschliessen und hoffen auf Unterstützung für unseren Vorstoss.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

**Oberamtmann Manfred Raemy:** Er beruft sich auf das Gesetz über die Gemeinden, dass der Oberamtmann mit beratender Stimme in den Organen der Gemeinde sich zu Wort melden darf.

Mehrzweckverband Sensebezirk – dies hat man das eine oder andere Mal bereits gehört. Der Sensebezirk respektive die Region Sense ist seit mehreren Jahren am diskutieren, wie die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit funktionieren soll. Es gibt relativ viele Gesetze, die die Gemeinden verpflichten, gemeindeübergreifende Aufgaben in verschiedensten Bereichen wahrzunehmen.

Die Region Sense macht z.B. den regionalen Richtplan (im Raumplanungsgesetz), die Gewässerbewirtschaftung (im Gewässergesetz), bei dem auch ein Richtplan erstellt werden muss. Dies bedingt Gemeindeverbände im Hintergrund. Im Gesundheitsnetz werden Aufgaben wahrgenommen, welche einen Gemeindeverband voraussetzt. Dasselbe ist auf OS-Stufe, bei denen gemeindeübergreifend Aufgaben wahrgenommen werden müssen.

Es kommen mehr Aufgaben dazu. Die Feuerwehr ist ein Thema. Auch bei den Sozialdiensten (ist in der Revision) ist es so, dass ein Bezirksdach vorhanden sein muss.

Dazu hat man sich eine lange Zeit Gedanken gemacht.

Im Jahr 2019 haben wir zum ersten Mal im Rahmen von Informationsveranstaltungen die Gemeinderäte des Sensebezirks involviert.

Wir waren seither intensiv daran, weil wir für die Feuerwehr ein neues Gefäss schaffen müssen. Die Feuerwehr Sensebezirk muss ab 1. Januar 2023 in einem Gemeindeverband organisiert sein.

Anfang dieses Jahres hat der Vorstand der Region Sense den Auftrag erteilt, in Absprache mit den beiden anderen grossen Gemeindeverbänden eine Lenkungsgruppe zu starten. Diese soll eine mögliche Organisation aufzeigen und dazu Statuten entwerfen.

Bei der PP-Präsentation wird eine bestmögliche Organisationsform aufgezeigt. Es werden die vier Aufgaben, welche gemacht werden müssen, aufgezeigt: Region Sense, OS Sense, Gesundheitsnetz Sense und Feuerwehr Sense.

Er möchte mitteilen, dass an der nächsten GnR-Sitzung der Statutenentwurf diskutiert wird. Es wird der Antrag sein, die Statuten zu genehmigen. Er macht den Vorschlag, wenn die Fraktionen zur Vorbereitung der nächsten GnR-Sitzung Informationen seinerseits erhalten möchten, können sie sich bei ihm melden, und er geht bei den Fraktionen vorbei.

Morgen Abend findet eine Informationsveranstaltung in Schmitten statt, bei der der Staatsrat seine Vision über die Reform der Regionen informiert. Im Anschluss daran informiert er selbst über den Mehrzweckverband Sensebezirk.

Wie bereits erwähnt, kann man ihn kontaktieren, wenn Informationen dazu benötigt werden.

Der neue Mehrzweckverband ist ein Zusammenlegen der drei bestehenden Verbände plus das Hinzufügen der Feuerwehr. Wir haben alle Zwecke dieser drei Verbände übernommen. Der gleiche Kostenverteiler wurde übernommen. Diese Kostenverteilung wird aber sicherlich in den nächsten Jahren angeschaut und diskutiert. Im Rahmen der Feuerwehr wird die Grundsatzdiskussion geführt, ob es eine freiwillige Feuerwehr gibt oder ob eine Dienstpflicht eingeführt wird. Das Gesetz sieht beides vor. Eine Dienstpflicht bedeutet, dass es die Feuerwehrpflichtersatz hat. Eine freiwillige Feuerwehr bedeutet, dass auf die Feuerwehrpflichtersatz verzichtet wird. Es wurden Umfragen in den Gemeinden gemacht und der Sensebezirk geht in die Richtung, dass er eine freiwillige Feuerwehr möchte und somit auf den Feuerwehrpflichtersatz verzichten möchte und dies über eine Liegenschaftssteuer, welche zweckgebunden ist, finanzieren.

Es wird Ende nächster Woche eine Botschaft an die Gemeinden verschickt, welche dann auch den GnR zur Vorbereitung der nächsten Sitzung zugestellt wird. Wenn der Bedarf vorhanden ist, kann man ihn kontaktieren.

Dankt für die Aufmerksamkeit zu später Stunde.

**Anton Merkle, Präsident GnR (Die Mitte):** Dankt Herrn Oberamtmann Manfred Raemy für die interessanten Ausführungen. Er dankt ihm zudem, für seinen grossen Einsatz im Bezirk. Er muss an fast jeder Versammlung im Bezirk teilnehmen, welche noch meistens abends stattfinden. Da wäre jede/r von uns gerne bei seiner Familie. Sicherlich ab und zu viel Stress für ihn. Wir sehen dies hier in Düdingen und schätzen sein Wirken enorm. Danke Manfred Raemy.

Er macht auf den Termin der nächsten GnR-Sitzung vom 5. Dezember 2022 aufmerksam.

Damit kommen wir an das Ende der heutigen Sitzung. Er dankt allen Mitgliedern des Gemeinderates und des Generalrates für das Mitwirken an der heutigen Sitzung und allen Zuschauerinnen und Medienvertreterinnen für ihr Interesse. Auch dem Team der Gemeindeverwaltung gilt wieder ein grosser Dank für die top Organisation der Sitzung. Ein spezieller Dank an Nicole Beyeler und an Eliane Waeber. Er bewundert dies, dass so lange konzentriert am PC, die Finger wund getippt werden können.

Der letzte Dank richtet er an das Büro und an den Vize-Präsidenten. Er schätzt die Zusammenarbeit mit ihnen enorm.

Alle, die Lust haben, sind herzlich eingeladen beim Apéro noch etwas zu verweilen. Vielen Dank der Verwaltung und der heute zuständigen Fraktion der SP für Ihren Einsatz.

Er wünscht allen eine gute Zeit und gute Gesundheit.

Somit erklärt er die heutige Sitzung als geschlossen.

Gemeinde Düdingen

*Nicole Beyeler*  
Sekretärin des Generalrates

*Anton Merkle*  
Generalratspräsident